

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 151 (1983)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

49/1983 151. Jahr 8. Dezember

«Wer sein Leben retten will...» (Lk 9, 24) Drei aktuelle Probleme in der kirchlichen Jugendarbeit, dar- gelegt von Hans-Ruedi Häusermann	709
Zum Ringen um die Einheit der Chri- sten (1) I. Zwischenbilanz der öku- menischen Bewegung. Von Hanspeter Bucher	710
Dokumente wachsender Überein- stimmung	711
Martin Luther – Zeuge Jesu Christi Wort der gemeinsamen römisch-ka- tholischen/evangelisch-lutherischen Kommission	714
Luther: im Ganzen und im Detail Ein Tagungsbericht von Dietrich Wiederkehr	717
«Heiliger Geist und Menschengest» Vom Seminar der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft berich- ten Jean-François Habermacher und Pierre Bühler	719
Papstbesuch – Weltkirche – Kirche Schweiz Von der Pressekonferenz der Bischofskonferenz berichtet Rolf Weibel	720
Priesterseminar St. Luzi Chur	720
Amtlicher Teil	721
Neue Schweizer Kirchen St. Benignus, Pfäffikon (ZH)	



«Wer sein Leben retten will ...» (Lk 9,24)

In meiner Tätigkeit als Jugendseelsorger sind es drei Problemkreise, die mich in letzter Zeit besonders stark beschäftigen. Sie drehen sich alle um den einen Angelpunkt des «Loslassen-Könnens».

Das Engagement für die Jugendlichen ausserhalb der eigenen Kirchenmauern

Mit dem Abbruch des AJZ-Experimentes in Zürich stellt sich mir die Frage: War dieser unerwartete Ausbruch der Kirche aus ihren eigenen Mauern nur eine einmalige Episode (für die man sich heute am liebsten entschuldigen möchte), oder bedeutete dieses Engagement den Anbruch eines neuen Selbstverständnisses, wie kirchliche Jugendarbeit heute *auch* sein soll.

Zweifellos sind heute weder Staat noch Gemeinden in der Lage, die zahlreichen Probleme im Bereich der Jugendarbeit (Drogen, Treffpunkte, Arbeits- und Wohnsituation usw.) sachgerecht genug an die Hand zu nehmen. Andererseits liegt es durchaus innerhalb des diakonischen Auftrages der Kirche, die Anwaltschaft für Jugendliche mit solchen Schwierigkeiten zu übernehmen, ihnen finanzielle und ideelle Unterstützung zu gewähren sowie in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Dabei geht es nicht darum, solche Jugendliche zu kirchlich engagierten Leuten zu machen, sondern ihnen aus ihren Schwierigkeiten herauszuhelfen. Dass damit kaum Lorbeeren zu holen sind, ist klar. Ebenso klar ist aber auch, dass dies viel mit christlicher Haltung zu tun hat. Das Da-Sein für Menschen ohne eigene Profitabsicht, aber zweifellos aus dem Auftrag Christi heraus, dies ist eine legitime Form kirchlicher Jugendarbeit.

Ist die Orts-Pfarrei die einzige Form von kirchlicher Basis?

Wohl niemand zweifelt daran, dass bei uns sich kirchliches Leben in überwiegendem Mass in den Ortspfarrreien abspielt. Doch nicht ausschliesslich, möchte ich zugleich ergänzen. Kirchliches Leben fanden wir schon immer (und wir werden es auch weiterhin) ebenso ausserhalb der Ortspfarrreien finden. Dies gilt für Orden, religiöse Laiengemeinschaften, für Verbände und auch zu einem Teil für die kirchliche Jugendarbeit. Für Jugendliche ist es wichtiger, unter ihresgleichen oder bei bestimmten Personen, als in einer zufälligen Orts-Pfarrei zu sein. Der aktuelle Slogan, Jugendarbeit geschehe *nur* in der Orts-Pfarrei stimmt in dieser Form nicht. Und die Erfahrung zeigt, dass viele Ortspfarrreien der Mitarbeit junger Erwachsener sicher sein können, wenn sie den Mut haben, diese als Jugendliche auch ausserhalb ihres Territoriums, ausserhalb ihrer Kontrolle christliche Gruppen und Gemeinschaften, einzelne Christen und deren Denken und Handeln erleben zu lassen. Ich habe den Eindruck, dass Ortspfarrreien mit ihren Jugendlichen oft ganz ähnliche Probleme wie deren Eltern haben: *Loslassen können!*

Dies ist keine Absage an die ortspfarrreiliche Jugendarbeit, sondern eine Ergänzung aus der Erfahrung heraus, dass durch die heutige Mobilität und Pluralität Jugendliche ihre Gruppen aussuchen, und dass immer mehr

Ortspfarrerien nicht mehr in der Lage sind, den Jungen eine jugendgerechte Atmosphäre und die dazu notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Wer ist denn für die Jugend da?

Die ein bis zwei oder gar mehr Vikare in einer Pfarrei, die seinerzeit meistens weit über ein Halbamt hinaus für Kinder und Jugendliche eingesetzt wurden, sind verschwunden. Der Altersdurchschnitt der Priester steigt massiv. Immer weniger Jugendliche finden Menschen in der Kirche, die für sie Zeit haben und mit denen sie sich identifizieren können, wie damals mit den jungen Vikaren. Andererseits gibt es nicht wenig junge Erwachsene, die bereit wären, sich in der Kirche zu engagieren. Allerdings wollen oder können diese nicht Priester werden. Es sind junge Erwachsene, mit denen sich Jugendliche wieder vermehrt identifizieren könnten. Aber die Amtskirche tut sich schwer, solche Laien in einer Art und Weise im kirchlichen Dienst einzusetzen, die einen solchen Dienst hoffnungsvoll erscheinen lässt. Gewiss, das vermehrte Fehlen des Priesters in der Jugendarbeit hat seine Folgen für das religiöse Selbstverständnis der Jungen. Aber ich glaube nicht, dass dadurch christlicher Glaube und christliches Glauben in seiner Grundsubstanz verloren geht. Dies geschieht – wenn schon – eher durch gehetzte und überforderte Priester. Warum gelingt es vielen Amtsträgern nicht, mit Freude, Zuversicht und ein wenig Risikobereitschaft vermehrt die Verantwortung mit Laien zu teilen? Kirchliches Leben und kirchliche Zukunft wird nicht durch die krampfhaft erhaltene traditionellen Amtsstrukturen gerettet. Gerade um der Zukunft der Kirche und der Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens willen tut uns eine vermehrte Solidarität mit Katecheten, Jugendarbeitern und ehrenamtlich tätigen Laien not. Zu viele von ihnen haben aus einer verständlichen Enttäuschung heraus ihr kirchliches Engagement aufgegeben.

Aus diesen Erfahrungen heraus kommt mir oft die Bibelstelle von Lk 9,24 in den Sinn: «Wer sein Leben retten will, der wird es verlieren; wer aber sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es retten.» Und ich denke, dass dieses Wort Jesu wohl nicht nur für jeden einzelnen von uns gilt, sondern auch für die Institutionen, für die Ortspfarrerien und die Amtsträger insgesamt.

Hans-Ruedi Häusermann

Theologie

Zum Ringen um die Einheit der Christen (1)

Zum Anlass und thematischen Umfang der folgenden Zwischenbilanz des katholisch- evangelischen Gesprächs erklärt der Verfasser in der Einleitung das Erforderliche. In Ergänzung dazu bleibt anzumerken, dass in der deutschsprachigen ökumenischen Literatur unabhängig von den Gedenkjahren der Confessio Augustana und des Geburtstages von Martin Luther das römisch-katholisch/evangelisch-lutherische Gespräch so im Vordergrund steht, dass das römisch-katholisch/evangelisch-reformierte Gespräch zu kurz kommt. Obwohl es eine

Gemeinsamkeit des Evangelischen gibt, hat diese Asymmetrie dennoch zur Folge, dass wir vieles selber in unsere schweizerischen Verhältnisse «übersetzen» müssen. Mit unserer Berichterstattung namentlich über die Schweizerische Evangelische Synode – mit Berichten über die einzelnen Versammlungen (SKZ 20 und 47/1983) wie mit Hintergrundbeiträgen – hoffen wir dazu einen Beitrag leisten zu können. Redaktion

«Gegen die Hoffnung handelt, wer den jetzigen Status der Ökumene für so schlecht hält, dass keine entscheidende Verbesserung möglich ist, oder für so gut, dass keine entscheidende Verbesserung nötig ist. In beiden Fällen wird mit der Hoffnung auch die Liebe beeinträchtigt.»

Dieser Satz steht im Dokument der gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission: «Wege zur

Gemeinschaft»¹. Ökumene darf nicht stillstehen. Sie muss immerfort auf den verschiedenen Ebenen verlebendigt werden, und die ökumenisch engagierten Christen brauchen Ermutigung. H. Fries schreibt: «Ökumene ist die Chance und die Aufgabe dieser unserer Zeit. Es wäre tragisch und schuldhaft zugleich, würden diese Zeichen der Zeit übersehen. Es wäre mehr als nur eine verpasste Gelegenheit. Die Christenheit kann sich den Skandal der Spaltung nicht länger leisten, ohne dass sie und ihre Botschaft ungläubwürdig werden... Nicht die Einheit, sondern die Trennung bedarf heute der Rechtfertigung. An ökumenischen Bezeugungen ist in der Gegenwart kein Mangel. Sie wurden selten so häufig und so intensiv ausgesprochen wie heute. Man kann jedoch nicht sagen, dass den grossen Worten stets eine adäquate Verwirklichung entspricht. Aber: Nicht die ökumenischen Verweigerer und Neinsager, sondern die ökumenisch Engagierten können sich auf die bewegenden Worte berufen, die im Konzil, auf der gemeinsamen Synode der Bistümer... und von Papst Johannes Paul II. ausgesprochen wurden.»²

Es soll nicht übersehen werden, was in den letzten drei Jahrzehnten im Bereich der Ökumene getan und erreicht wurde: mehr als in Jahrhunderten zuvor. Evangelische und katholische Christen haben begonnen, überkommene konfessionalistische Denkschemata und vordergründig Trennendes zu relativieren und sich auf das Gemeinsame, auf den verpflichtenden Auftrag Jesu zur Einheit im Glauben (Joh 17,21) zu besinnen. Das ist Grund zum Dank und (gegen alle Resignation und allen Pessimismus) zur weiteren Hoffnung, dass der eingeschlagene Weg zur Einheit durch Einigung führt: zur Einheit in Vielfalt und zur versöhnten Verschiedenheit. So leistet die Kirche ihren Beitrag zur Einheit der Menschheit und zum Frieden in der Welt. Auch das Lutherjahr 1983 wird nur dann sinnvoll begangen, wenn es im Zeichen der Ökumene steht.

Trotz langjähriger theologischer Dialoge und vielfältiger ökumenischer Initiativen ist heute aber auf beiden Seiten eine gewisse Ökumene-Müdigkeit erkennbar. Werden gegenseitiges Misstrauen, Vorurteile, Besitzstandsdenken und Bedürfnis nach kon-

¹ Paderborn-Frankfurt 1980, Nr. 28. – Vgl. dazu die Besprechung dieses Dokumentes durch K. Koch in der SKZ 9/1981, 126–129.

² H. Fries (Hrsg.), Das Ringen um die Einheit der Christen, Düsseldorf 1983, 10 f. – H. Fries, bis 1979 Vorstand des Instituts für Ökumenische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München, ist Mitglied des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen, war Mitglied der Synode und einige Jahre Konsultor beim Sekretariat für die Einheit der Christen.

fessioneller Profilierung wieder stärker? Oder ist der Grund der gegenwärtigen Stagnation vor allem darin zu sehen, dass nach wie vor ein Konsens über grundlegende theologische Fragen nicht abzusehen ist, etwa im Blick auf das Verständnis der Eucharistie und der Sakramente im Allgemeinen, das kirchliche Amt, den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes? Besonders schmerzlich können jene Belastungen sein, unter denen das konkrete gemeinsame Leben der Christen im Alltag leidet, so besonders in Fragen des Gottesdienstes und der konfessionsverschiedenen Ehe.

In den folgenden Artikeln soll anlässlich des Luther-Jahres im Anschluss an das erwähnte von H. Fries herausgegebene Buch eine kritische Bestandaufnahme des katholisch-evangelischen Gesprächs vorgelegt werden. In katholischer Perspektive³ wird den Themen nachgegangen: I. Zwischenbilanz der ökumenischen Bewegung; II. Aktuelle Kontroversen; III. Pastorale Probleme zwischen den Konfessionen; IV. Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit (oder die Zukunft als gemeinsame Herausforderung).

I. Zwischenbilanz der ökumenischen Bewegung

Von seiten der katholischen Kirche und ihres Lehramtes war man der ökumenischen Bewegung gegenüber lange Zeit sehr misstrauisch; diese wurde als theologisch bedenklich angesehen. Im alten Codex Iuris Canonici (can 1325 § 3) wird den Katholiken untersagt, an Diskussionen mit Nichtkatholiken ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles bzw. des zuständigen Bischofs teilzunehmen. Die Enzyklika *Mortalium animos* von Papst Pius XI. (1928) nennt die ökumenisch engagierten Christen «Panchristiani», «Allerweltschristen». Man nahm an, die Einheit der Kirche sei in der römisch-katholischen Kirche gegeben; das Prädikat Kirche könne man höchstens der Ostkirche, nicht aber den aus der Reformation hervorgegangenen Konfessionen zuerkennen.

Die Rückkehr ins Vaterhaus, das «die anderen» verlassen haben, sei der einzige Weg zur Einheit. Sehr zögernd nur und nicht ohne Bedenken, Vorsichtsmaßnahmen und Kontrollen wurden einzelne theologische Begegnungen zwischen Katholiken und Vertretern anderer christlicher Konfessionen erlaubt. Die Ökumene innerhalb der katholischen Kirche war Sache kleiner Kreise. Theo-

³ Auf die Beiträge aus evangelischer Sicht zu den entsprechenden Themen von den beiden Ökumenikern W. Pannenberg und H. Meyer im obgenannten Buch kann im Rahmen unserer Ausführungen leider nicht eingegangen werden.

Dokumente wachsender Übereinstimmung

In der auf diesen Seiten veröffentlichten Zwischenbilanz des evangelisch-katholischen Gesprächs wird in verschiedenen Zusammenhängen auf Gesprächsdokumente hingewiesen und auch eingegangen. Diese Gesprächsdokumente sind ein typisches Ergebnis der ökumenischen Bewegung des letzten Jahrzehnts, und zwar der ökumenischen Bewegung aller Konfessionen. Typisch deshalb, weil in diesen Jahren und erst in diesen Jahren die Kirchenfamilien und konfessionellen Weltbünde miteinander Lehrgespräche geführt haben, die erstens bilateral angelegt und zweitens offiziell waren. Diese Lehrgespräche führten zu Berichten, Erklärungen, Stellungnahmen, Erläuterungen usw. – und zwar zu so zahlreichen, dass sie bereits in einer eigenen laufenden Bibliographie erfasst werden müssen¹ und nur noch von professionellen Ökumenikern überblickt werden können.

*Die Gesprächsdokumente, die auf Weltebene erarbeitet wurden, sind für sich genommen noch überblickbar, und vor allem sind sie jetzt leicht zugänglich in der Textsammlung «Dokumente wachsender Übereinstimmung»². Die in diesem Band gesammelten Berichte und Konsentexte sind in drei Gruppen geordnet. In der ersten Gruppe finden sich die Ergebnisse der Gespräche zwischen Kirchenfamilien und konfessionellen Weltbünden, die bzw. deren Mitglieder dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehören: Altkatholisch/Orthodoxe Dialoge, Anglikanisch/Lutherischer Dialog, Anglikanisch/Altkatholische Beziehungen (hier findet sich der älteste Text, das sogenannte Bonner Interkommunikationsabkommen von 1931; der zweitälteste Text ist das *Kommuniqué des Papstes Paul VI. und des Patriarchen Athenagoras I. von 1964*, so dass verständlich ist, wenn zuweilen von der ökumenischen Vorläuferrolle der Altkatholischen Kirche die Rede ist), Anglikanisch/Orthodoxe Dialoge, Baptistisch/Reformierter Dialog.*

In der zweiten Gruppe finden sich die Texte der Römisch-Katholischen Kirche mit Kirchenfamilien bzw. konfessionellen Weltbünden: Anglikanisch/Römisch-katholische Dialoge, Disciples of Christ/Römisch-katholischer Dialog, Lutherisch/Römisch-katholischer Dialog, Lutherisch/Reformiert/Römisch-katholischer Dialog, Methodistisch/Römisch-katholische Dialoge, Dialog

zwischen Pfingstlern und der Römisch-Katholischen Kirche, Reformiert/Römisch-katholischer Dialog, Orthodoxe (Chalkedonensische Orthodoxie)/Römisch-katholische Dialoge, Orientalisch-Orthodoxe (Vorchalkedonensische Orthodoxie)/Römisch-katholische Dialoge.

In der dritten Gruppe finden sich Texte des Ökumenischen Rates der Kirchen: Die Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung «Taufe, Eucharistie und Amt» sowie Texte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Ökumenischer Rat der Kirchen/Römisch-Katholische Kirche (Berichte und Studiendokumente).

Die Dokumente, die selber keine Entstehungsangaben enthalten, haben die Herausgeber mit einer historischen Einleitung versehen. In ihrer allgemeinen Einleitung zum Band erörtern die Herausgeber das Phänomen der in interkonfessionellen Lehrgesprächen auf Weltebene erarbeiteten Übereinstimmungen (die neue Rolle und die Hauptmerkmale bilateraler interkonfessioneller Dialoge, die notwendige Wechselbeziehung zwischen bilateralen und multilateralen Dialogen, das Ziel bilateraler Dialoge und die Rezeption ihrer Ergebnisse). Ein Sachregister erschliesst die in den Dokumenten behandelten Themen(kreise).

Die Rezeption der Ergebnisse der bisherigen Dialoge³ ist eine noch ausstehende Aufgabe, der der vorliegende Sammelband insofern dienen will, als er an die Schwelle dieser Aufgabe heranzuführen will. Damit er diesen Dienst auch erfüllen kann, braucht er den Leser.

Rolf Weibel

¹ Herausgegeben vom Centro pro Unione, Via S. Maria dell'Anima 30, I-00186 Roma.

² Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982. Herausgegeben und eingeleitet von Harding Meyer, Hans Jörg Urban, Lukas Vischer, Verlag Bonifatius-Druckerei Paderborn, Verlag Otto Lembeck Frankfurt am Main, 1983, 709 Seiten.

³ Bei Erscheinen des vorliegenden Bandes noch nicht abgeschlossene sowie weitere Dokumente, die in den kommenden Jahren fertiggestellt werden, wollen die Herausgeber zu gegebener Zeit in Fortsetzungsbänden der vorliegenden Veröffentlichung herausgeben.

Eines dieser neuesten Dokumente, das Wort der römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission «Martin Luther – Zeuge Jesu Christi» ist in dieser Ausgabe im Wortlaut dokumentiert.

logen, die sich ökumenisch engagierten, hatten oft interne Schwierigkeiten und standen isoliert da.

Ein gemeinsames Schicksal erst, der Zweite Weltkrieg und seine Folgen, und die moderne Völkerwanderung haben die getrennten Christen einander nähergebracht. Die Theologen nahmen sich in anstrengender Bemühung der kirchentrennenden Kontroversen an, mit der Frage: Brauchen diese noch kirchentrennend zu sein nach einer geschichtlichen Entwicklung von vierhundert Jahren und angesichts neuer und vertiefter Einsicht in die Sache selbst und ihre biblische und historische Herkunft? Überraschende Resultate im Sinne der Konvergenz wurden dabei erreicht, so in der Frage der Rechtfertigung oder in einer neuen Verhältnissbestimmung von Schrift und Tradition.

1. Das Zweite Vatikanische Konzil und die Synoden

Im Zweiten Vatikanischen Konzil erst erlangten alle ökumenischen Anstrengungen eine gesamtkirchliche und gleichsam offizielle Bedeutung. Obwohl dieses Konzil primär der Erneuerung der katholischen Kirche dienen wollte, war es in seiner Zielsetzung auch ganz ökumenisch ausgerichtet. Es bewirkte gesamtkirchlich ein ökumenisches Bewusstsein. Die Spaltung der Christenheit wurde als Schuld und Ärgernis bewusst gemacht, die es zu überwinden gilt. Menschen, Christen haben die Spaltung verursacht; sie können und müssen sie mit Hilfe Gottes auch überwinden.

Dafür hat das Konzil wichtige Voraussetzungen geschaffen. Die ökumenische Bewegung in der Christenheit – zuvor verdächtigt – wird hier als Wirken Gottes beschrieben. Der bis dahin festgehaltene Exklusivitätsanspruch «Die Kirche ist realidentisch mit der römisch-katholischen Kirche» wird hier modifiziert durch die Formulierung «Die Kirche Jesu Christi *subsistiert*», das heisst hat ihre Verwirklichungsgestalt in der katholischen Kirche, in der es das Amt des Petrus und der Bischöfe gibt⁴. Die Treue zum Eigenen wird hier verbunden mit der Offenheit zu den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Diese werden wegen der in ihnen lebendigen christlichen und kirchlichen Realität «Mittel des Heils»⁵ genannt. Die Realität der katholischen Kirche wird durch das Konzil nicht primär durch die Abgrenzung von den anderen, sondern durch das Hervorheben des gemeinsam Christlichen beschrieben. Die Erneuerung der Kirche und die Bekehrung aller sind nach dem Konzil Voraussetzung der Einheit durch Einigung. Und Einigung der Kirche wird hier nicht als Rückkehr «nach Rom» verstanden, vielmehr als gemeinsamer Aufbruch in die Zukunft. Auch die

ökumenische Bewegung darf nicht hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurückfallen.

Als zweites Ereignis sei im Rahmen der Entwicklung und der Zwischenergebnisse die für die Kirche der Bundesrepublik so bedeutsame *Würzburger Synode*⁶ genannt als Versuch der Umsetzung des Konzils auf die deutsche Situation. Auch diese Synode wollte alle von ihr zu behandelnden Themen auch unter ökumenischer Sicht bedenken. Auch sie hat (wie die Synode 72) zur Ökumene einen eigenen Beschluss gefasst: «Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit». Die vielen Vorschläge und Hilfen darin zielen darauf: Tun, was eint, wo immer es geht. H. Fries meint dazu: «Wären diese verwirklicht, wir wären ökumenisch schon weiter.»⁷ Zwei Texte aus dieser Synode seien zitiert.

Der Ökumene-Beschluss endet mit den bewegenden Worten: «Die ökumenische Aufgabe duldet keinen Aufschub. Die Gunst der Stunde, vom Herrn der Zeiten geschenkt, darf nicht versäumt werden. Schon gibt es beunruhigende Zeichen der Erschlaffung des ökumenischen Willens, der im Zweiten Vatikanischen Konzil seinen epochalen Ausdruck gefunden hat. Um so mehr sind die Verantwortlichen in Gemeinde, Bistum und Weltkirche aufgerufen, ihr ökumenisches Gewissen zu schärfen. Ökumenische Orientierung muss neuer Stil der Kirche werden» (9.5).

Im Dokument «Bekenntnis der Synode zum Glauben in dieser Zeit» mit dem programmatischen Titel «Unsere Hoffnung» steht die Aussage: «Wir wollen das offensichtlich neu erwachte Verlangen nach Einheit nicht austrocknen lassen. Wir wollen den Skandal der zerrissenen Christenheit, der sich angesichts einer immer rascher zusammenwachsenden Welt tagtäglich verschärft, nicht bagatellisieren oder vertuschen. Und wir wollen die konkreten Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine verantwortliche Verwirklichung der Einheit nicht übersehen oder unterschätzen. Diese Einheit entspringt der einheitsstiftenden Tat Gottes, aber doch durch unser Tun in seinem Geist, durch die lebendige Erneuerung unseres kirchlichen Lebens in der Nachfolge des Herrn» (IV, 1).

Die Erinnerung an Konzil und Synode

ist wichtig, weil die vom Konzil dem ökumenischen Gespräch aufgegebenen Themen über Amt, Papsttum und Abendmahl inzwischen aufgegriffen wurden und Gegenstände vieler Gespräche und Konferenzen in der ganzen Christenheit waren, vor allem auch in Amerika, das heute ökumenisches Pionierland ist. Das Ergebnis ist eine erstaunliche Annäherung (wenn auch noch keine

Übereinstimmung), Grund zu weiterer Hoffnung.

H. Fries schreibt: «Die Erinnerung an Konzil und Synode ist auch deshalb wichtig, weil ich das Gefühl habe: Es gibt heute Stimmen und Tendenzen, die das alles nicht mehr so recht wahrhaben wollen, die auf das kurze Gedächtnis der Menschen spekulieren und die einen Status herbeiführen wollen, wie er vor dem Konzil und der Synode war – als der angeblich guten alten Zeit, wo man unter sich war und blieb, wo die Trennung kultiviert wurde, wo es kirchenamtlich klare Weisungen, Abgrenzungen und Verbote gab, wo nicht Glaube, Hoffnung und Liebe, sondern Gehorsam als höchste Tugend der Katholiken gepriesen wurde. Nein, in diese Zeit wollen und dürfen wir nicht zurück. Wir wären anachronistisch; wir würden die Chancen und Aufgaben der Kirche in dieser unserer Zeit verscherzen. Wir müssen die Kirche bei ihrem Wort nehmen, dem Wort von Konzil und Synode.»⁸

Bei der Beschreibung der Entwicklung der ökumenischen Bewegung innerhalb der katholischen Kirche sei auch das Engagement des jetzigen Papstes Johannes Paul II. erwähnt. In seiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis* bereits wendet er sich gegen die Resignation in der Ökumene und erklärt dabei: «Wir dürfen nicht untätig bleiben.» Am Ende seines Deutschlandbesuchs spricht der Papst von der Herausforderung für die Zukunft und sagt dann die bewegenden Worte: «Es geht um jene Zukunft, die für uns als Jünger Christi aus dem Gebet Jesu im Abendmahlssaal hervorgeht, aus dem Gebet: Ich bitte dich, Vater, alle sollen eins sein. Dieses Gebet des Herrn wird für uns alle zur Quelle eines Lebens und einer neuen Sehnsucht. Als Bischof von Rom und Nachfolger des hl. Petrus stelle ich mich voll und ganz in den Strom dieser Sehnsucht; darin erkenne ich die Sprache des Heiligen Geistes und den Willen Christi, denen ich bis ins letzte gehorsam und treu sein möchte. Ich will der Einheit dienen, ich will alle Wege beschreiten, die Christus uns nach den Erfahrungen der Jahrhunderte und Jahrtausende zur Einheit in jener Herde führt, in der er allein der einzige und sichere gute Hirt ist.»⁹

⁴ Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Nr. 8.

⁵ Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio*, Nr. 3.

⁶ Die Synode 72 als diesbezügliches Pendant in der Schweiz wird hier mit ihren ökumenischen Ergebnissen als mehr oder weniger bekannt vorausgesetzt. Wir wollen im folgenden über die Grenzen schauen.

⁷ Das Ringen um die Einheit der Christen, aaO., 33.

⁸ AaO., 34f.

⁹ Papst Johannes Paul II. in Deutschland (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 25 A), Bonn 1981, 204.

Nicht die ökumenischen Neinsager, sondern die ökumenisch Bewegten und Engagierten können sich also auf den Papst und sein Wort berufen.

Im Gefolge von Konzil und Synode

Einiges für die Einheit der Christen Bedeutsames ist seit und durch Konzil und Synoden geschehen. Genannt seien stichwortartig: die Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift (wobei freilich im evangelischen Bereich die Tradition der Luther-Übersetzung mächtig ist); ein ökumenischer Bibelkommentar; die gemeinsame Fassung der wichtigsten Gebetstexte: des Credo, des Vaterunsers; der Austausch von Liedern; die ökumenischen Gottesdienste; die ökumenische Beteiligung beim Jubiläum der Confessio Augustana; die gemeinsame Erklärung der beiden Kirchen in Deutschland (und in der Schweiz) zur konfessionsverschiedenen Ehe, zu Ehe und Familie, zur Frage Grundwerte und Gottes Gebot; die gemeinsam begangene Feier und das gemeinsame Bekenntnis zum Konzil von Konstantinopel (381) als Bekenntnis zum trinitarischen Gott; die ständigen Kontakte des Sekretariats für die Einheit der Christen mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Lutherischen Weltbund und dem Reformierten Weltbund; die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland und in der Schweiz zum Beispiel; die ökumenischen Kommissionen auf den vielfältigen Ebenen der Gemeinden, der Diözesen, der Bischofskonferenzen; die Arbeit der theologischen ökumenischen Institute und Arbeitskreise; der evangelisch-katholischen Kommissionen, die in den letzten Jahren wichtige Dokumente vorgelegt haben: über das Herrenmahl, über Wege zur Gemeinschaft und über das geistliche Amt. Besonders erwähnt seien die offiziellen ökumenischen Dialoggruppen in Amerika, die sich mit den Fragen des Amtes, der Eucharistie, des Petrusamtes und der Unfehlbarkeit des Papstes beschäftigt und die Ergebnisse dokumentiert haben und auf Resonanz warten.

Noch 1948 bei der Gründungsversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam war Katholiken jede Form der Teilnahme verboten. Heute sind katholische Theologen offizielle Mitglieder seiner Abteilung «Faith and Order». Aus ihrer Arbeit ist neuerdings hervorgegangen das Dokument: Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Die Kommission, welche nach dem Papstbesuch in Deutschland einberufen wurde, darf nicht einfach Vertröstung sein. Sie muss der ökumenischen Weiterarbeit in

noch nicht gelösten Fragen dienen. Es geht zurzeit um das Aufarbeiten von früheren gegenseitigen Verwerfungen. Auch das Luther-Jubiläum 1983 steht im Zeichen der Ökumene.

Konzil und Synode haben sich ökumenisch ausgewirkt in einem veränderten Klima des besseren sich Kennenlernens und Verstehens, im Abbau von vielen Missverständnissen und Klischees, in einer gemeinsamen Praxis von gottesdienstlichen Möglichkeiten und nicht zuletzt in einer fruchtbaren Zusammenarbeit im Dienst an den Menschen, insbesondere an denen, die der Hilfe bedürfen (exemplarisch zuletzt in der Hilfe an Polen).

Die Ökumene an der Basis ist von Ort zu Ort verschieden. Entscheidend dabei ist das Engagement des Pfarrers und des Pfarreirates oder einzelner, die in Kreisen dafür sorgen, dass Ökumene nicht einschläft. Anerkennens- und nachahmenswert sind die jüngsten Empfehlungen der Bayerischen Bischofskonferenz für die Ökumene am Ort: sich informieren, einander begegnen und kennenlernen, miteinander beten, zusammenarbeiten im diakonisch-caritativen Bereich und im Beratungsdienst, in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und in der Öffentlichkeit.

2. Die andere Seite

Bei einer Zwischenbilanz der ökumenischen Bewegung muss aber auch das andere gesehen werden: Seit dem fast euphorischen Aufbruch in Konzil und Synode ist eine grosse Ernüchterung eingetreten, eine Verlangsamung des Tempos. Ein Treten auf der Stelle oft, manchmal scheint es sogar einen Schritt zurückzugehen. Einheit der Christen, viel beredet – und doch nicht gewollt? Oder ist es mehr ein Tribut an den Alltag, an das Gewöhnliche, eine Folge des Transponierens des ökumenischen Anfangs in eine Situation, die auf Dauer und Breite angelegt ist?

Vielfach und vielerorts herrscht die Stimmung und Tendenz, die im Konzil und auf den Synoden gemachten Aussagen nicht als weiterwirkende Impulse, sondern als feste Grenze anzusehen. Mehr als dort beschlossen wurde, so wird gesagt, sei nicht zu verkraften und um des Ganzen willen nicht zu verantworten. Durch ein ökumenisches Weitergehen würden mehr Glieder der Kirche vor den Kopf gestossen oder gingen ihr sogar verloren als dadurch gewonnen würden. Das Konzil habe bei aller Offenheit auch noch Grenzen markiert, ein deutliches «Noch nicht» also. Theoretisch und praktisch werden diese angeblichen Grenzen beachtet und nicht überschritten.

Dazu bemerkt H. Fries: «Man pendelt sich auf das <Schon> und <Noch nicht> ein

und meint, diesen Zustand möglichst lange aushalten zu können und zu sollen. Die Formel, die dafür beansprucht wird, heisst: Die Zeit ist noch nicht reif – wir sind noch nicht so weit – eine allerdings nicht unproblematische Formel; denn wer ist die Zeit, wenn nicht wir selbst? Es zeigt sich die Tendenz, diese Grenzen möglichst profiliert herauszustellen und möglichst neu zu markieren, indem die Messlatte für das ökumenisch Mögliche immer höher angelegt wird. Dabei wird auch das bisher Erreichte wieder in Frage gestellt. Diesen Eindruck muss man gewinnen, wenn man die Stellungnahme der römischen Glaubenskongregation zu dem abschliessenden Dokument des anglikanisch-katholischen Dialogs liest¹⁰. Es darf demnach nicht so schnell und so konkret zum Ereignis werden, worum man betet: Lass alle eins sein. Ein Überschreiten dieser Grenzen auch in einem konkreten Einzelfall wird amtlicherseits sehr ärgerlich und unmutig aufgenommen und mit der Mahnung verbunden, künftig solches zu unterlassen, denn es schade der Ökumene. Ich denke dabei vor allem an die Abendmahlsgemeinschaft im Sinne der offenen Kommunion. Man hat das Gefühl, ökumenisch sei sehr viel möglich, ja fast so gut wie alles, aber an der Frage des Abendmahls tut sich eine bis jetzt noch unübersteigbar scheinende Grenze auf. Die deutsche Bischofskonferenz hat dies vor einigen Wochen noch einmal nachdrücklich unterstrichen und die bisherigen Verbote eingeschärft. Der Punkt, an den sich doch eine gewisse Hoffnung knüpfen könnte, liegt in dem Zusatz: Es ist noch nicht, es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich».¹¹

Zum Beleg der oben genannten Tendenz nur einige Tatsachen: Das ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg ist ein Zwischenfall geblieben; eine gemeinsame Synode der Bistümer Deutschlands wird es so schnell nicht wieder geben. «Die Entscheidung im Fall Küng war keine ökumenische Stern-

¹⁰ Vgl. dazu den Beitrag von H. Fries, Das Petrusamt im anglikanisch-katholischen Dialog, in: Stimmen der Zeit 107 (1982) 723–738.

¹¹ Das Ringen um die Einheit der Christen, aaO., 38f.

¹² Ebd. 39. – In seinem Buch: Dienst am Glauben, Aufgaben und Probleme theologischer Arbeit, München 1981, befasst sich H. Fries unter anderem im Hinblick auf den «Fall Küng» ausführlich mit dem Problem einer verfrühten kirchenamtlichen Intervention und dem der «nicht ausgehaltenen Spannung» – nicht um der Beschäftigung mit der Vergangenheit willen, sondern «mit der Hoffnung, dass vielleicht noch bessere Lösungen als bisher gefunden werden» (11). Er kommt dabei zum Ergebnis, dass die sachlich-inhaltlichen Beanstandungen (Unfehlbarkeit, Mariologie, Christologie, Fragen des Amtes) weder die getroffene disziplinarische Intervention von kirchenamtlicher Seite rechtfertigen noch den Modus des Verfahrens überhaupt.

stunde. Die Homogenität im konfessionellen Binnenraum wird als wichtiger angesehen als die ökumenische Annäherung»¹². Mischehenpaare sind vom kirchlichen Dienst ausgeschlossen.

3. Die Gründe

Wo liegen die Gründe für den gegenwärtigen Stand der ökumenischen Bewegung in katholischer Sicht? Folgende seien genannt: Die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils weisen manche nicht ganz aufgearbeitete Unausgeglichenheiten auf und ermöglichen dadurch verschiedene Richtungen einer Deutung.

Was ökumenisch im Konzil und auf der Synode, was in den wichtigen Dokumenten der ökumenischen Kommissionen erarbeitet wurde, ist noch zu wenig von der gesamten Kirche rezipiert worden, ist noch zu wenig in das Bewusstsein aller Glieder der Kirche gedrungen, bei den Kirchenleitungen wie an der Basis, in den Gemeinden. Es wird weiterhin noch als Angelegenheit einiger Betroffener oder Experten, nicht aber als Aufgabe und Anliegen aller betrachtet.

Dazu kommt das eigene Schwergewicht einer langen Tradition; was 400 Jahre Geschichte gemacht hat, kann nicht in einigen Jahrzehnten behoben werden. Kirchen und Konfessionen werden ja nicht nur durch Lehren und Theologie bestimmt und unterschieden, sondern durch eine konfessionelle Kultur, durch Gewohnheiten und Gebräuche. Eine Fülle von nichttheologischen Faktoren wie Knien, Kreuzeszeichen, Weihwasser, Weihrauch, Prozessionen und Wallfahrten können auch heute noch befremden, so dass viel Toleranz und Geduld erforderlich sind.

Liegt ein Grund der gegenwärtigen ökumenischen Situation nicht auch in einem gewissen Machtstreben, das auch vor den Kirchen nicht haltmacht? Man will haben, besitzen, man will bewahren, sichern, befestigen. Diesem Denken ist mehr das Bild von der «Kirche als Haus voll Glorie» eigen als das vom wandernden Gottesvolk.

Liegt der tiefste Grund in der Angst, in der Angst vor dem Verlust der eigenen Identität, vor einer neuen, Dritten Konfession? Diese Angst kann nur genommen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass Ökumene Identität in der Form einer grösseren Gemeinschaft und Einheit bringt, dass Ökumene der klare Auftrag Christi ist, dass die Spaltung der Christenheit ein Skandal ist, der die Frohbotschaft selbst ungläubwürdig macht.

In diesem Entwurf einer Zwischenbilanz der ökumenischen Bewegung in katholischer Sicht überwiegen trotz allem die aktiven, positiven Posten. Die negativen sind die Schatten, die ein grösseres Licht voraus-

setzen. Wird die heutige Situation mit der noch vor dreissig Jahren verglichen, fällt die Bilanz noch positiver aus. Dann «haben wir Grund, weiterhin zu hoffen, ökumenisch engagiert zu bleiben, unverdrossen weiterzuwandern und möglichst viele mit auf den Weg zu nehmen. Resignation, Pessimismus und Ökumene sind ein innerer Widerspruch»¹³.

Hanspeter Bucher

¹³ H. Fries, Das Ringen um die Einheit der Christen, aaO., 41.

Dokumentation

Martin Luther – Zeuge Jesu Christi

Der folgende Konsenstext ist ein Wort der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers. Diese Kommission wurde 1973 vom Sekretariat für die Einheit der Christen und vom Lutherischen Weltbund eingesetzt und hat bereits mehrere bemerkenswerte Konsenstexte erarbeitet und veröffentlicht (siehe auch «Dokumente wachsender Übereinstimmung» S. 711 in dieser Ausgabe).

Redaktion

I. Vom Streit zur Versöhnung

1. In diesem Jahr erinnern sich unsere Kirchen des 500. Geburtstages Martin Luthers. Weder die evangelische noch die katholische Christenheit kann an der Gestalt und der Botschaft dieses Menschen vorbeigehen. An der Schwelle zur Neuzeit hat Luther die Entwicklung der Kirchen-, Sozial- und Geistesgeschichte bis heute entscheidend mitbestimmt.

2. Während Jahrhunderten wurde Luther auf entgegengesetzte Weise beurteilt. Für Katholiken war er lange Zeit der Inbegriff des Häretikers. Es wurde ihm vorgeworfen, die eigentliche Ursache der abendländischen Kirchenspaltung zu sein. Auf evangelischer Seite begann schon im 16. Jahrhundert die Glorifizierung Luthers als Glaubensheld, zu der nicht selten eine nationalistische Heroisierung hinzukam. Vor allem aber wurde Luther häufig als Stifter einer neuen Kirche verstanden.

3. Mit der jeweiligen Beurteilung Luthers war auch das Urteil über die andere Kirche verbunden. Man bezichtigte sich gegenseitig des Abfalles vom rechten Glauben und der wahren Kirche.

4. Im Raum der reformatorischen Kirchen und Theologie wurde seit dem Beginn

unseres Jahrhunderts Luther neu erschlossen. Bald danach beginnt auch katholischerseits eine sich intensivierende Beschäftigung mit der Person und dem Werk Luthers. Sie hat beachtliche wissenschaftliche Beiträge zur Reformations- und Lutherforschung erbracht und in Verbindung mit der wachsenden ökumenischen Verständigung einer positiveren katholischen Schau Luthers den Weg bereitet. Überkommene, von Polemik geprägte Lutherbilder treten so auf beiden Seiten zurück. Man beginnt, ihn gemeinsam als Zeugen des Evangeliums, Lehrer im Glauben und Rufer zur geistlichen Erneuerung zu würdigen.

5. Zu dieser neuen Sicht hat die 450. Jahresfeier der Confessio Augustana (1980) wesentlich beigetragen. Dieses Bekenntnis ist ohne Luthers Person und Theologie nicht denkbar. Die Einsicht, dass die Confessio Augustana «eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten» zwischen Katholiken und Lutheranern widerspiegelt (Papst Johannes Paul II., 1980; Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes, 1981), hilft, auch wesentliche Einsichten Luthers gemeinsam zu bejahen.

6. Luthers Ruf zur Reform der Kirche, der ein Ruf zur Busse war, ergeht weiter an uns. Er fordert uns auf, das Evangelium neu zu hören, die eigene Untreue gegenüber dem Evangelium zu erkennen und es glaubwürdig zu bezeugen. Das kann heute nicht geschehen, ohne auf die andere Kirche und ihr Zeugnis zu achten, Versöhnung mit ihr zu suchen und überkommene Feindbilder aufzugeben.

II. Zeuge des Evangeliums

7. In seiner Kritik an verschiedenen Aspekten der theologischen Tradition und des kirchlichen Lebens seiner Zeit verstand Luther sich als Zeuge des Evangeliums: als «unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist». Er berief sich auf das apostolische Schriftzeugnis, zu dessen Auslegung und Verkündigung er als «Doktor der Heiligen Schrift» verpflichtet war. Bewusst stand er auf dem Boden des altkirchlichen Bekenntnisses zum Dreieinigigen Gott und zu Christi Person und Werk und sah in diesem Bekenntnis einen verbindlichen Ausdruck der biblischen Botschaft. Bei seinem reformatorischen Ringen, das ihm äussere Anfeindungen und innere Anfechtung brachte, fand er Gewissheit und Trost darin, dass er von der Kirche zu Studium und Lehre der Heiligen Schrift berufen war. In dieser Überzeugung fühlte er sich vom Herrn der Kirche selbst getragen.

8. Im Bewusstsein seiner Verantwortung als Lehrer und Seelsorger und zugleich in der Situation persönlich erfahrener Glaubensanfechtung führte ihn die intensive Be-

schäftigung mit der Heiligen Schrift zu einer Wiederentdeckung der Barmherzigkeit Gottes inmitten der Ängste und Ungewissheiten seiner Zeit. Diese «reformatorische Entdeckung» bestand nach Luthers Selbstzeugnis darin, dass er die Gerechtigkeit Gottes im Lichte von Röm 1,17 als schenkende Gerechtigkeit erkannte, nicht als die fordernde Gerechtigkeit, die den Sünder verurteilt. «Der Gerechte lebt aus dem Glauben»: er lebt aus der Barmherzigkeit, die Gott durch Christus schenkt. In dieser Entdeckung, die er beim Kirchenvater Augustin bestätigte, erschloss sich ihm die Botschaft der Heiligen Schrift als frohe Botschaft, als «Evangelium». Es öffnete sich für ihn, wie er sagte, «die Tür zum Paradies».

9. Durch seine Schriften, wie auch in seiner Verkündigung und Lehrtätigkeit wurde Luther Zeuge dieser befreienden Botschaft. Als «Lehre von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein» war sie die orientierende Mitte seines theologischen Denkens und seiner Schriftauslegung. Menschen, deren Gewissen unter der Herrschaft von Gesetz und Menschensatzungen gelitten hatten und die geängstigt waren angesichts ihres Versagens und in der Sorge um ihr ewiges Heil, konnten im Glauben an das Evangelium der befreienden Zusage göttlicher Gnade gewiss werden.

10. Geschichtliche Forschungen haben erwiesen, dass sich schon in den Religionsgesprächen der Reformationszeit eine Verständigung in diesem Hauptanliegen Luthers abzeichnete. Jedoch fand diese Verständigung auf beiden Seiten keine wirkliche Aufnahme und wurde wieder durch Polemik verdeckt und unwirksam gemacht.

11. In unserer Zeit haben evangelische und katholische Lutherforschung ebenso wie bibelwissenschaftliche Studien in beiden Kirchen den Weg zur Verständigung im zentralen Anliegen der Lutherschen Reformation eröffnet. Auch die Einsicht in die geschichtliche Bedingtheit unserer Sprache und Denkformen hat dazu beigetragen, dass Luthers Denken, gerade in Gestalt der Rechtfertigungslehre, im katholischen Bereich weithin als eine legitime Form christlicher Theologie anerkannt wird. Unter Wiederaufnahme dessen, was schon 1972 von katholischen und lutherischen Theologen gemeinsam festgestellt worden war («Das Evangelium und die Kirche»), heisst es in der katholisch/lutherischen Stellungnahme zum Augsburger Bekenntnis «In der Lehre von der Rechtfertigung, die für die Reformation von entscheidender Bedeutung war, zeichnet sich ein weitreichender Konsens ab: Allein aus Gnade und im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen

Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und uns aufruft zu guten Werken» («Alle unter einem Christus», 1980).

12. Als Zeuge des Evangeliums verkündigte Luther die biblische Botschaft von Gottes Gericht und Gnade, vom Ärger und von der Kraft des Kreuzes, von der Verlorenheit des Menschen und Gottes Heilstat. Als «unseres Herrn Jesu Christi unwürdiger Evangelist» weist Luther von sich selbst fort, um uns um so unausweichlicher mit dem Zuspruch und dem Anspruch des von ihm bezeugten Evangeliums zu konfrontieren.

III. Konflikt und Kirchenspaltung

13. Luthers Auffassung und Verkündigung von der Rechtfertigung allein durch den Glauben geriet in Konflikt mit damaligen Frömmigkeitsformen, die die schenkende Gerechtigkeit Gottes verdeckten. Luther verstand seinen Einspruch dagegen als in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche, ja als ihre Verteidigung. Jeder Gedanke an eine Trennung von der Kirche lag ihm fern, ja wurde von ihm scharf zurückgewiesen. Jedoch fand sein Anliegen bei den kirchlichen und theologischen Instanzen in Deutschland und dann auch in Rom kein Verständnis. Die Jahre nach den «95 Thesen» von 1517 waren von wachsender Polemik geprägt. Bei den sich verschärfenden Auseinandersetzungen mündeten die primär geistlichen Anliegen Luthers immer wieder in die Frage nach der kirchlichen Autorität ein und wurden zudem von politischen Machtfragen überlagert. Nicht durch Luthers Evangeliumsverständnis als solches, sondern durch die kirchlichen und politischen Auswirkungen der reformatorischen Bewegung kam es zu Konflikt und Kirchenspaltung.

14. Als Luther mit dem Bann bedroht und zum Widerruf für ihn wesentlicher Überzeugungen aufgefordert wurde, sah er darin die Weigerung der kirchlichen und weltlichen Autoritäten, sich mit seiner theologischen Argumentation auseinanderzusetzen. Der Streit verlagerte sich mehr und mehr auf die Frage nach der letztverbindlichen Instanz in Fragen des Glaubens. In dieser Auseinandersetzung berief sich Luther auf die Schrift und bezweifelte, dass alle Lehrentscheidungen der Päpste und der Konzile für das Gewissen bindend seien. Gleichwohl schloss Luther die Betonung des «sola scriptura» und der Klarheit der Schrift in Anerkennung der altkirchlichen Bekenntnisse und die Beachtung der schriftgemässen Tradition ein. In allem Streit vertraute er auf die Verheissung, dass Gott seine Kirche in der Wahrheit erhält.

15. In dem Masse, wie der Widerstand der kirchlichen Autoritäten wuchs, ver-

schärfte sich auch Luthers polemische Haltung. Der Papst wurde als «Antichrist» verworfen, die Messe als «Abgötterei» verurteilt. Andererseits wurden Luther und seine Anhänger als Häretiker hingestellt und gelegentlich sogar des Abfalls vom Glauben bezichtigt. Die Hoffnung, auf dem Reichstag in Augsburg (1530) zu einer Einigung zu kommen, erfüllte sich nicht. In der ihm entgegengebrachten Ablehnung sah Luther Zeichen der sich nähernden apokalyptischen Zeit. Aus der Haltung gegenseitiger Verurteilung schien ihm kein Weg zurückzuführen.

16. Luther wurde von sehr verschiedenen Gruppen und Strömungen in Kirche und Gesellschaft bei der Verfolgung ihrer spezifischen Interessen in Anspruch genommen (antiklerikale, revolutionäre und enthusiastische Bewegungen). Er selbst hat sich dagegen gewehrt. Dennoch hat sein Bild dadurch manch negative Prägungen erfahren, die bis in die heutige Zeit nachwirken.

17. Diese geschichtlichen Vorgänge lassen sich nicht rückgängig und ungeschehen machen. Wir können ihre negativen Folgen jedoch aufarbeiten, indem wir deren Ursachen ergründen und schuldhaftes Versagen eingestehen. Letztlich aber werden die Folgen erst dann geheilt sein, wenn die positiven Anliegen der Reformation gemeinsam von uns aufgenommen werden.

IV. Aufnahme der reformatorischen Anliegen

18. Die lutherischen Kirchen waren durch Jahrhunderte hindurch bemüht, Luthers theologische und geistliche Einsichten zu bewahren. Dabei sind Luthers Schriften nicht alle in gleichem Masse in den lutherischen Kirchen wirksam geworden. Oft bestand die Tendenz, seinen polemischen Äusserungen gegenüber seinem pastoralen und theologischen Schrifttum den Vorrang zu geben. Spezifisch kirchliche Bedeutung kommt denjenigen Schriften Luthers zu, die den Rang von Bekenntnisdokumenten erhielten. Unter diesen nehmen seine beiden Katechismen eine besondere Stellung im Leben der Kirchen ein. Sie sind zugleich geeignet, zusammen mit der Confessio Augustana dem ökumenischen Gespräch als Grundlage zu dienen.

19. Das Erbe Luthers hat jedoch im Laufe der Geschichte auch mancherlei Verkürzungen und Verzerrungen erfahren:

- Die Bibel wurde zunehmend von ihrem kirchlichen Kontext isoliert, und ihre Autorität wurde durch die Lehre von der wörtlichen Inspiration lehrgesetzlich missverstanden;

- Luthers Hochschätzung des sakramentalen Lebens ging in der Aufklärung und im Pietismus weitgehend verloren;

– Luthers Sicht des Menschen als Person vor Gott wurde individualistisch missdeutet;

– die Rechtfertigungsbotschaft wurde zuweilen durch Moralismus verdrängt;

– seine Vorbehalte gegenüber einer kirchenleitenden Rolle politischer Autoritäten verstummten auf lange Zeit;

– seine Lehre von den zwei Herrschaftsweisen Gottes («Zwei-Reiche-Lehre») wurde als eine Legitimation für den Verzicht auf soziale und politische Verantwortung der Kirche missbraucht.

20. Bei aller Dankbarkeit für Luthers Wirken wissen die lutherischen Kirchen heute um die Grenzen seiner Person und seines Werkes ebenso wie um manche negativen Auswirkungen seines Handelns. Sie können Luthers polemische Ausfälle nicht gutheissen; sie erschrecken vor den antijüdischen Schriften des alten Luther; sie sehen, dass sein apokalyptisches Bewusstsein ihn zum Beispiel im Zusammenhang seiner Stellungnahmen zu Papsttum, Täuferbewegung und Bauernkrieg zu Verurteilungen geführt hat, die sie nicht zu übernehmen vermögen. Auch sind gewisse Schwächen des evangelischen Kirchenwesens offenbar geworden, besonders seine Einordnung in das staatliche Gefüge, die Luther selbst freilich nur als Notlösung verstanden wissen wollte.

21. Für die römisch-katholische Kirche und ihre Entwicklung seit der Reformation war in mancherlei Hinsicht die Abwehrhaltung gegenüber Luther und seinem Denken bestimmend: Angst vor einer Verbreitung kirchlich nicht genehmigter Bibelausgaben, zentralistische Überbetonung des Papsttums und Einseitigkeiten in Theologie und Praxis der Sakramente kennzeichneten einen bewusst gegenreformatorischen Katholizismus. Andererseits wurde im Zuge der tridentinischen Reformbemühungen auch manchen Anliegen Luthers Rechnung getragen, etwa durch die Erneuerung der Predigt, Intensivierung der Katechese oder Betonung der augustinischen Gnadenlehre.

22. In unserem Jahrhundert setzt – zunächst im deutschsprachigen katholischen Bereich – eine intensive Neubesinnung auf Luthers Person und sein reformatorisches Anliegen ein. Man erkennt die Berechtigung seines reformatorischen Bemühens angesichts der Theologie und der kirchlichen Missstände seiner Zeit und sieht, dass gerade seine reformatorische Grunderkenntnis – die in Christus ohne unser Verdienst geschenkte Gerechtigkeit – keineswegs im Widerspruch steht zur genuin katholischen Tradition, wie sie etwa bei Augustin und Thomas von Aquin begegnet.

23. Diese neue Einstellung zu Luther, der zu seiner Zeit mit dem Bann belegt wur-

de, spiegelt sich wider in dem, was Johannes Kardinal Willebrands auf der Fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes sagte: «Wer möchte heute leugnen, dass Martin Luther eine tief religiöse Persönlichkeit war, dass er in Ehrlichkeit und Hingabe nach der Botschaft des Evangeliums forschte? Wer vermöchte zu verneinen, dass er, obwohl er die Römisch-katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl bedrängte – man darf es der Wahrheit wegen nicht verschweigen –, einen bemerkenswerten Besitz des alten katholischen Glaubens beibehalten hat? Ja, hat nicht das Zweite Vatikanische Konzil selbst Forderungen eingelöst, die unter anderem von Martin Luther ausgesprochen worden sind und durch die nun manche Aspekte des christlichen Glaubens und Lebens besser zum Ausdruck kommen? Dies trotz aller Unterschiede auszusprechen, ist ein Grund grosser Freude und Hoffnung.»

24. Zu den Einsichten des Zweiten Vatikanischen Konzils, in denen man eine Aufnahme Lutherscher Anliegen sehen kann, gehören zum Beispiel:

– die Herausstellung der massgeblichen Bedeutung der Heiligen Schrift für Leben und Lehre der Kirche (Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung);

– die Beschreibung der Kirche als «Volk Gottes» (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Kap. II);

– die Bejahung der ständigen Erneuerungsbedürftigkeit der Kirche in ihrer geschichtlichen Existenz (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 8; Dekret über den Ökumenismus, 6);

– die Bekräftigung des Bekenntnisses zum Kreuze Jesu Christi und seiner Bedeutung für das Leben des einzelnen Christen wie der Kirche insgesamt (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 8; Dekret über den Ökumenismus, 4; Pastorale Konstitution über die Kirche und die Welt von heute, 37);

– das Verständnis der kirchlichen Ämter als Dienst (Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, 16; Dekret über Dienst und Leben der Priester);

– die Betonung des Priestertums aller Getauften (Dogmatische Konstitution über die Kirche, 10 und 11; Dekret über das Laienapostolat, 2–4);

– der Einsatz für das Recht der Person auf Freiheit in religiösen Dingen (Erklärung über die Religionsfreiheit).

25. Auch andere Forderungen, die Luther seinerzeit erhoben hatte, können angesichts der heutigen katholischen Theologie und kirchlichen Praxis als erfüllt gelten: der Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie, die Möglichkeit der Kommunion unter beiderlei Gestalt und die Erneuerung der Theologie und Feier der Eucharistie.

V. Vermächtnis und Auftrag

26. Es ist uns heute möglich, gemeinsam von Luther zu lernen. «Er mag uns darin gemeinsamer Lehrer sein, dass Gott stets Gott bleiben muss und dass unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat» (Johannes Kardinal Willebrands).

– Als Theologe, Prediger, Seelsorger, Liederdichter und Beter hat Luther in ungewöhnlicher geistlicher Konzentration die biblische Botschaft von Gottes schenkender und befreiender Gerechtigkeit neu bezeugt und zum Leuchten gebracht.

– Luther verweist uns auf die Priorität des Wortes Gottes im Leben, Lehren und Dienen der Kirche.

– Er ruft uns zu einem Glauben, der unbedingtes Vertrauen zu dem Gott ist, der im Leben, Sterben und Auferstehen seines Sohnes sich als der uns gnädige Gott erwiesen hat.

– Er lehrt uns, die Gnade als personhafte Beziehung Gottes zum Menschen zu verstehen, die an keine Bedingung geknüpft ist und frei macht vor Gott und für den Dienst am Nächsten.

– Er bezeugt uns, dass menschliches Leben allein durch Gottes Vergebung Grund und Hoffnung erhält.

– Er ruft die Kirche dazu auf, sich ständig vom Wort Gottes erneuern zu lassen.

– Er lehrt uns, dass die Einheit im Notwendigen Verschiedenheiten der Gebräuche, der Ordnungen und der Theologie erlaubt.

– Er zeigt uns als Theologe, wie die Erkenntnis der Barmherzigkeit Gottes sich nur dem Betenden und Meditierenden erschliesst, den der Heilige Geist von der Wahrheit des Evangeliums überzeugt und – gegen alle Anfechtungen – in dieser Wahrheit erhält und stärkt.

– Er mahnt uns, dass es Versöhnung und christliche Gemeinschaft nur dort geben kann, wo man dem «Massstab des Glaubens» wie dem «Massstab der Liebe» folgt, «die nur das Beste von jedem denkt und nicht argwöhnisch ist, alles Gute von dem Nächsten glaubt und ... jeden Getauften einen Heiligen nennt» (Luther).

27. Vertrauen und anbetende Demut vor dem Geheimnis der Barmherzigkeit Gottes sprechen aus Luthers letztem Bekenntnis, das als sein geistliches und theologisches Vermächtnis Wegweisung auch für unser gemeinsames Suchen nach der einen Wahrheit sein kann: «Wir sind Bettler. Das ist wahr.»

Kloster Kirchberg (Württemberg),
6. Mai 1983

Berichte

Luther: im Ganzen und im Detail

Die Schweizerische Theologische Gesellschaft, in der die meisten Dozenten der Theologie an den verschiedenen katholischen und protestantischen Fakultäten und an der christ-katholischen Fakultät vereinigt sind, der aber auch viele Pfarrer angehören, die an der wissenschaftlichen Diskussion teilnehmen oder ihre eigene Praxis damit konfrontieren wollen¹, konnte am diesjährigen Luther-Gedenkjahr nicht vorbeigehen. Sie widmete ihm schon das Seminar, das im September eine erfreuliche Anzahl von Teilnehmern für die Theologie des Heiligen Geistes bei Luther zusammenbrachte², und jetzt auch ihre Jahrestagung in Bern, über die hier berichtet werden soll. Wenn immer möglich sind die zwei Referate so verteilt, dass dabei je zwei Konfessionen und Landessprachen berücksichtigt werden; die Darlegung aus einem konfessionellen Standort hindert die schon immer spürbare ökumenische Offenheit und gegenseitige Bereicherung in keiner Weise.

Luther: mehr neues Denken als neue Lehren

Prof. Stephan Pfürtner, katholischer Sozialethiker an der evangelischen Fakultät Marburg (BRD) skizzierte einleitend die bisherige Beschäftigung katholischer Theologie mit Luther, die nach frühern polemischen Darstellungen (Denifle) sowohl in der Kirchengeschichte (Lortz) wie näherhin in der Würdigung seiner Theologie erfreuliche Schritte getan hat. Küngs «Rechtfertigung», die Arbeiten von O. H. Pesch, auch eigene Beiträge von Pfürtner haben an einzelnen Themen *Teilkonsense* festgestellt oder gefördert. Dennoch hat sich aus diesen inhaltlichen Konsensergebnissen nicht das Resultat eines gesamten und kirchlich-offiziellen Konsenses oder gar einer weiter gediehenen Kircheneinigung ergeben. Dafür lassen sich Gründe auf verschiedenen Ebenen und Gebieten nennen: bleibende Lehrunterschiede bezüglich des kirchlichen Amtes, der authentischen Auslegung der Lehre, psychologische und geschichtlich gewachsene Stilunterschiede der Frömmigkeit und der kirchlichen Sozialisierung. Pfürtner hält aber einen Grund für wichtiger, der nicht auf eine einzelne inhaltliche Thematik zu lokalisieren ist, sondern der prägend und strukturierend den einzelnen Inhalten zugrunde und vorausliegt: «Luthers Rechtfertigungslehre: ein epochaler Paradigmenwechsel in der christlichen Sprachgeschich-

te?» sollte diese These begründen und durchführen.

Dazu stellte er in einem grösseren ersten Teil den Begriff und die Brauchbarkeit des *Paradigmas* auf allen Wissenschaftsgebieten vor. Der Begriff ist von Kuhn für die allgemeine Wissenschaftstheorie entwickelt worden. Wie in der Sprachlehre für die Konjugationen erweist sich auch für das Denken und für die Gliederung und die Zusammenhänge der einzelnen Aspekte und Inhalte das Paradigma als ein «Regelsystem». Bald zeigt sich, dass mit einem neuen Paradigma nicht nur einzelne bisherige Erkenntnisse, sondern eine ganze Methode und ein ganzes Deutungssystem abgelöst wird. Anschaulich wurde dies von Pfürtner durch einen «Seitenblick» auf die Geschichte der Medizin illustriert: die Entdeckung des Mediziners Semmelweis, dass das Kindbettfieber eine Infektionskrankheit sei, stellte nicht nur einen partiellen weiteren Schritt in der bisherigen Diagnose und Therapie dar, sondern warf die ganze bisherige Beurteilung und Bekämpfung dieser Krankheit um. Es brauchte damals und heute und anderswo aber eine gewisse Zeit, bis dieses neue Deutungsmuster von allen anerkannt und geteilt wird, bis die bisherigen Interpretationsmodelle aufgegeben werden. Der Umbruch vollzieht sich in Kontinuität und Diskontinuität zugleich: Elemente der bisherigen Sicht werden in einzelnen Teilen übernommen, erhalten jetzt sogar eine grössere Stimmigkeit, weil sie ins neue Deutungsmuster eingearbeitet werden; das Deutungsmuster als Ganzes wird abgestossen. Das neue Paradigma fügt sich nicht additiv zum bisherigen Wissensstand hinzu, sondern stellt einen qualitativen Sprung dar, der mit dem neuen Ganzen auch alle Teile berührt. Es schafft neue Sprache und eine neue Verständigungs- und Sprachgemeinschaft, mindestens für jene, die den grundsätzlichen Paradigmenwechsel als solchen begriffen haben und teilen. Ein Paradigmenwechsel stösst verständlicherweise auf Widerstände innerhalb der betreffenden Wissenschaft, bis die neuen Erkenntnis- und Sprachbedingungen allgemein werden.

Nun lässt sich bei *Luther* in einem autobiographischen Zeugnis (den Pfürtner an einem den Teilnehmern vorgelegten Text kommentierte) fast aufs Datum genau zeigen, wie für ihn die neue Glaubenserkenntnis von der Gerechtigkeit Gottes als nicht vom Menschen zu leistende, sondern von Gott geschenkte Gerechtigkeit seine ganze Schriftauslegung und sein Glaubensverständnis veränderte: «Da fühlte ich mich wie ganz und gar neu geboren, und durch offene Tore trat ich in das Paradies selbst ein. Da zeigte mir die ganze Schrift ein völlig anderes Gesicht. Ich ging die Schrift durch und

fand auch bei anderen Worten das gleiche. Durch diese Überlegung besser gerüstet, fing ich an, den Psalter zum zweiten Male auszulegen.» Die Zäsur zwischen Luther und der von ihm materiell in vielen Dingen übernommenen Tradition wird also verkannt, wenn man quantitativ Elemente der Tradition bei Luther nachzuweisen meint (so Denifle, aber noch 1981 R. Bäumer). Gewiss finden sich *schon* in der Theologie der Rechtfertigung von Thomas von Aquin weitgehend die gleichen Elemente, die wir bei Luther *wieder* finden, aber: an einem andern Ort der Systematik und vor allem mit einem ganz anderen Stellenwert. Dieser Stellenort und -wert der Rechtfertigung, vorher an einem eher «abgelegenen» Ort, am *Ende* der Lehre von der Gnade (Summa Theologica I-II, 113), jetzt als «*praecipuus locus*» der christlichen Lehre, ist vor Luther so nicht vorhanden. Sie bestimmt bei ihm das Ganze des christlichen Selbstverständnisses, bringt eine innere Kohärenz innerhalb des christlichen Glaubens, vor welcher die frühere Kohärenz nicht mehr tragfähig bestehen kann. Gotteslehre und Christologie waren vorher, wenn auch mit vielen christlichen Korrektiven, doch von einer generellen Seinslehre überdacht; Gott-in-sich und Christus in seinem Sein gehen der Beziehung Gott-für-mich/uns und dem Christus-pro-nobis voraus. Luther hingegen kann von Gott und vom Menschen nur noch in der Korrelation von Rechtfertigung aus Gnade und Glaube reden.

So konnte Pfürtner eine *Bilanz* ziehen, die die Anwendung des wissenschaftlichen Theorems «Paradigma» nicht nur in andern Wissenschaften, sondern auch in der Geschichte der Geisteswissenschaften und der Theologie als fruchtbar erweist. Auch hier spielen beim Paradigmenwechsel die gleichen Spannungen, wie sie etwa in der Medizingeschichte mehrmals zu beobachten waren. Luther dachte zwar noch in Elementen der Tradition, trat aber doch neu aus dieser Tradition heraus; er kann darum nicht rückwärts interpretiert werden, sondern es sind sogar die materiell-kontinuierlichen Elemente im Licht des Paradigmas vorwärts zu interpretieren. Es ist auch müssig und unrichtig, einzelne Aussagen Luthers ins frühere Paradigma einordnen zu wollen, ob dies in positivem Sinn einer Harmonisierung oder im negativen Sinn einer Dramatisierung des Widerspruchs geschieht. Sondern es stellt sich – dies brachten die Diskussionsbeiträge noch deutlicher zu Tage – die Aufgabe, nach vielen verdienstvollen und konsensfördernden Einzelstudien die Grund-

¹ Schweizerische Theologische Gesellschaft, Postfach 2323, 3001 Bern.

² Der Tagungsbericht findet sich in dieser Ausgabe S. 719f.

frage noch bewusster aufzugreifen und aufzuarbeiten: inwiefern sich die beiden Konfessionen in ihrem eigenen Paradigma, im gesamten Deutungsmuster ihres Glaubens, unterscheiden. Wobei dann immer noch offen bleibt, ob diese beiden Deutungsmuster und die systembildenden Paradigmen überhaupt konfessionstrennend oder gemeinsam sind, weil beide Konfessionen und Kirchen und ihre Theologien inzwischen noch ganz andere Paradigmenwechsel vollzogen haben.

Zusätzlich wäre noch zu überlegen, ob der gleiche Gegensatz der Denkparadigmen nicht auch unterschwellig in den Spannungen der Konzilstexte und der nachkonziliaren Kirche verborgen und ihnen zugrunde liegt. Auch hier ist mit kurzfristigen Harmonisierungen wenig erreicht, während die wohl mühsamere, vielleicht auch konfliktträchtigere Freilegung und Aufarbeitung der unterscheidenden Denkparadigmen auf längere Sicht fruchtbarer wäre.

Luther und Müntzer: Schrift oder Erleuchtung?

Die kirchen- und theologiegeschichtliche Aufmerksamkeit ist lange dem faktischen Ausgang des frühen Konfliktes verpflichtet geblieben. Die Geschichte schien Recht und Unrecht richtig verteilt zu haben, wenn sie der Reformation Luthers mehr Zukunft gab als dem kurzen gescheiterten Versuch Müntzers. In den letzten 20 bis 30 Jahren hat die Reformationsgeschichte in den Kirchen, vor allem aber die Gesellschaftsgeschichte und eine politisch interessierte Philosophie (E. Bloch aus marxistischer Sicht) den Erfolgsspruch der Geschichte nicht mehr fraglos als Wahrspruch hingenommen. Von dieser Aktualität angestoßen, in der exakten historischen Detailarbeit und in der mehr impliziten als ausgesprochenen Stellungnahme sich freihaltend, verfolgte der französische reformierte Kirchenhistoriker Richard Stauffer, Paris, dieses Verhältnis zwischen den beiden so ungleichen Reformatoren. Die Zeit der ausdrücklichen Auseinandersetzung zwischen den beiden war allerdings sehr kurz, nur fünf Jahre; sie folgte Luther aber wie ein Schatten bis in seine spätere Wirksamkeit, oft auch wie ein schlechtes Gewissen. Die damalige Polemik hat heute, bei den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen an die Kirchen und bei der unterschiedlichen politischen Selbstexponierung dieser Kirchen, grosse Aktualität; dies zeigte etwa auch das staatsoffizielle Interesse der DDR am Lutherjahr. Möglichst unbeeinflusst von solchen Antithesen (Luther: «Fürstenknecht», Müntzer «Reformator im Dienst des Volkes») dokumentierte Stauffer das Verhältnis aus Zeugnissen Lu-

thers, aus Briefen, Aussagen, Streitschriften usw.

Anfänglich, als Müntzer den alten Gottesdienst kritisierte, hiess Luther Müntzers Argumente und Zielsetzungen noch gut, weil dieser getreu der Schrift predige. Erst als Müntzer sich in Zwickau mit den Taboriten und ihrer prophetischen Praxis anfreundete, wechseln die Töne: Müntzer habe «Monstren gepflanzt» und behindere das Evangelium. Als Müntzer gar eine geheime Liga mit sozialpolitischen Zielen bildet, warnt er die Gemeinden vor ihm. Der grundlegende Streitpunkt war aber das «schriftfremde Vokabular» Müntzers und seine Berufung auf eine unmittelbare Erleuchtung durch den Heiligen Geist. Die wachsende Gewalttätigkeit auf Seiten Müntzers, die Zerstörung einer Marienkapelle durch Feuer in Allstedt, wird von Luther als Anschwärzung und Kompromittierung der Reformarbeit empfunden. Als sogar Fürsten mit Müntzer sympathisierten und dieser in seiner berühmten «Fürstenpredigt» Abwerbung von Luther weg betrieb, griff Luther zu seinem starken Mittel der Streitschrift: «Von dem aufrührerischen Geist an den Prinzen von Sachsen». Immer noch unterdrückt er es, den Namen Müntzers zu nennen, «schmückt» ihn dafür mit den damaligen Prädikaten eines «Lügendeistes» und «Teufels». Der gleiche Gegensatz zwischen Schriftwort und unmittelbarer Erleuchtung lasse bei der Bewegung Müntzers auch die Sakramente, vorab die Kindertaufe zurücktreten. Die Zurückstellung des Schriftwortes hinter die eigene Geisterfahrung führe auch zu einer praktischen Verlagerung: Müntzer vertraue mehr auf die eigene Faust und den Umsturz als auf das für sich selber streitende Wort Gottes. Diese Vorwürfe Luthers sind, sieht man auf die konkrete Gestalt Müntzers und auf sein Wirken, nicht in allem zutreffend. So hat Müntzer immer auch selber gepredigt und das Wort nicht verachtet, ebenso hat er das Abendmahl gefeiert und die Taufe gespendet.

Trotzdem zeigt Luther immer noch Zurückhaltung: er mahnt die Fürsten, seinen Gegenspieler nicht am Predigen zu hindern. Sie hätten auch nichts zu fürchten, denn das Wort – und dieses sieht Luther eindeutig auf seiner Seite – werde sich schon durchsetzen; die Früchte des Geistes und des Fleisches würden sich schon unterscheiden lassen. Als Müntzers Sache weiter um sich greift, bis zu den Bauern nach Süddeutschland, als die Bauern den Zehnten verweigern und Kirchen stürmen und plündern, lädt Müntzer die Bewohner von Mühlhausen bei Weimar ein, die Waffen zu ergreifen, noch schärfer und grausamer im Pamphlet «Wider die mörderischen Rotten der andern Bauern» (1524): die Aufständischen hätten ihren Ge-

horsamseid gegen die Obrigkeit gebrochen und ihre Greuelthaten mit dem Evangelium gerechtfertigt. Müntzers Aufstand mit den Bauern zusammen wurde dann in den Gefechten von Frankenhausen blutig niedergeschlagen. Dem gefangengenommenen Müntzer wurde auf der Folter ein Widerruf abgepresst, seine Hinrichtung wird von Luther als öffentliches «Gottesgericht» weidlich ausgenützt: hier sei die Lüge erwiesen und der Aufstand bestraft worden. Andererseits wolle er aus dieser Niederlage keinen eigenen Nutzen ziehen. Hier kommen Zweifel auf an Luthers Ehrlichkeit, an der Stauffer aber doch grundsätzlich festhalten möchte. Dies zeige sich auch daran, dass Luther nachher die Fürsten zum Masshalten anhielt, sie sollten nicht hochmütig ihren Sieg über die Bauern in grausamen Strafen auskosten, sondern diesen Bauern doch um Gottes Gnade willen selber gnädig sein. Luther habe sich auch nach den Haftbedingungen Müntzers erkundigt und die Untersuchung kritisiert, die gar nicht die richtigen Interrogatorien angestellt habe.

Aus dieser kurzen, aber bedeutungsvollen Polemik – in der leider die Gegenstimme Müntzers nicht die gleiche Ausführlichkeit erfuhr – zog Stauffer dann einige Folgerungen für das theologische Verständnis von Luther und Müntzer. Themen, die an sich beiden gemeinsam waren, haben sie doch grundverschieden ausgelegt und angewandt: so die gemeinsame Erwartung des Weltendes, die Praxis gegenüber den Nichterwählten (Gewalt oder Geduld), das Wirken des Heiligen Geistes im Verhältnis zum geschriebenen Wort Gottes. Luther habe Müntzer zwar verstanden, aber doch auch gehasst und seinen Kampf zum radikalen Gegensatz von Gut und Böses und als Kampf wider den Teufel selber empordramatisiert. Damit habe er allerdings den gesellschaftlichen Konflikt überdeckt, eine Sicht, die das ganze Geschichtsbild Luthers bestimmt, und – so wurde in der Diskussion auf mehrseitige Fragen hin noch ergänzt – doch auch beschränkt.

Die Tagung hat gezeigt, dass eine konzentrierte Beschäftigung mit einem wesentlichen Strukturelement von Luthers Denken und einem kurzen, aber intensiv durchleuchteten Lebensabschnitt für die theologische Diskussion, aber auch für das zwischenkirchliche ökumenische Gespräch immer noch am fruchtbarsten sind. Die Tagung hinterliess bei allen Teilnehmern einen positiven und ertragreichen Eindruck und weckte die Hoffnung, dass auch die Veranstaltungen des nächsten Jahres den verdienten und wachsenden Zuspruch erhalten. Deren Thematik und Termine werden rechtzeitig, auch an dieser Stelle, angezeigt.

Dietrich Wiederkehr

«Heiliger Geist und Menschegeist»

In protestantischen Kreisen richtet sich seit einiger Zeit bereits das Interesse erneut auf die Lehre vom heiligen Geist. Geht es dabei um ein Wiederentdecken der eigenen Tradition oder geschieht diese Besinnung unter dem Druck der orthodoxen Kirchen? In der Tat, die Orthodoxen sprechen gerne von einer westlichen Vernachlässigung des heiligen Geistes, ein Vorwurf, der heute oft in veränderter Form von den Evangelikalen und den charismatischen Bewegungen aufgenommen wird. Geht es jedoch wirklich um ein Defizit, ein chronisches Übel der westlichen Theologie? Hat diese nicht auch in fruchtbarer Weise über den heiligen Geist nachgedacht?

Im Lutherjahr 1983 wollte die Schweizerische Theologische Gesellschaft den deutschen Reformator ehren. Aus diesem Grund wurde das diesjährige Seminar der Gesellschaft *dem Beitrag Luthers zur Pneumatologie, zur Lehre vom heiligen Geist* gewidmet. Aus ganz verschiedenen Horizonten kommend, versammelten sich gut zwanzig katholische und protestantische Theologen aus der ganzen Schweiz vom 26. bis 28. September im Centre de rencontre et de formation du Louverain (NE). Begleitet und angeleitet in ihrer Arbeit wurden sie durch zwei Theologieprofessoren. Der eine war katholisch: Daniel Olivier, Professor am Institut Supérieur d'Etudes Oecuméniques in Paris; der andere war protestantisch: Hans Geisser, Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. Unter der Leitung von Pierre Bühler, Professor in Neuenburg, konzentrierte sich die Seminararbeit auf das Besprechen der einführenden Referate und das gemeinsame Lesen von Luther-texten, die in einer Arbeitsunterlage zusammengestellt worden waren.

Das Ziel des Seminars war ein doppeltes: zunächst den Verankerungspunkt der Pneumatologie in Luthers Theologie aufweisen, indem die Kriterien für eine rechte Theologie des heiligen Geistes bei Luther dargelegt werden; ferner der Entwicklung von Luthers Pneumatologie im Kampf mit seinen Gegnern, Spiritualisten und Antinomisten, nachgehen.

Luther, Theologe des Heils

Als einer der besten katholischen Kenner von Luthers Leben und Theologie bekannt, versuchte D. Olivier zu zeigen, wie Luther, gegen die scholastische Theologie seiner Zeit, in pneumatologischer Hinsicht neue Wege gebahnt hat. Gewöhnlich unternahmen es die Theologen, den heiligen Geist als Gegenstand des Wissens in Betracht zu ziehen, um dieses Wissen über den heiligen

Geist dann in theologischen Summen und Traktaten zu entfalten. Luther hat uns keinen Traktat über den heiligen Geist hinterlassen. Diese Tatsache ist, so D. Olivier, nicht unbedingt als Defizit zu betrachten, sondern vielmehr als kritische Frage an die Theologie: kann man aus dem heiligen Geist einen Gegenstand des Wissens machen?

Wenn die Theologie des heiligen Geistes keine spekulative Wissenschaft ist, muss sie sich notwendigerweise dem Menschen, einem heilsbedürftigen Menschen zuwenden. Eine Akzentverschiebung tritt deshalb bei Luther ein: Aufgabe der Theologie ist es, nicht etwa ein Lehrgebäude zu erbauen, sondern die Erkenntnis des verlorenen Menschen und des errettenden Gottes einzuschärfen.

Luthers Interesse an Kriterien

Mit Überzeugung und Leidenschaft zeigte dann D. Olivier auf, worin Luthers Beitrag zur Pneumatologie hauptsächlich besteht. Für ihn liegt Luthers Kraft ganz darin, ein «kriteriologisches Genie» zu sein. Seine Theologie sei ganz darauf ausgerichtet, die Kriterien zu erforschen, die in den verschiedenen Fragen und Problemstellungen das theologische Urteil anleiten. Von der langen Reihe, die D. Olivier in pneumatologischer Hinsicht dargelegt hat, wollen wir jetzt nur zwei etwas näher explizieren.

– Einmal das Kriterium der Sünde. Luthers Beitrag zur Lehre vom heiligen Geist ist es, einzuschärfen, «dass es heiligen Geist nur in der Erfahrung des sündigen Menschen geben kann». Diese Bemerkung betont die Notwendigkeit, in der Pneumatologie auf die theologische Kategorie der Sünde zu achten. Allein der sündige Mensch, der Mensch in seiner Selbstbehauptung, in seinem Versuch, gott-los zu leben, macht das Handeln des heiligen Geistes möglich und nötig. Das Vergessen der Sünde zieht notwendigerweise das Vergessen des heiligen Geistes nach sich. Zu diesem Aspekt hat sich Luther in der Auseinandersetzung mit den Antinomisten, den «Gegnern des Gesetzes», am ausführlichsten geäußert. Die Sünde als etwas Vergangenes betrachtend, sind die Antinomisten überzeugt, im gegenwärtigen Leben von der Sünde frei zu sein. Diese Einstellung führt sie zu einer Selbstsicherheit, die das Handeln des heiligen Geistes entbehren kann.

– Ferner das Kriterium der Beziehung zwischen heiligem Geist und Christus. Für Luther gibt es Pneumatologie nur in enger Beziehung zur Christologie, das heisst zur Lehre von Christus. Diese These hat grosses Gewicht. Sie betont, dass der Geist, sobald er von Christus losgelöst wird, entbrennt und, in der Verwirrung der Geister, der Menschegeist, entgleist. Durch den Be-

zug auf den menschengewordenen, gekreuzigten Gott will Luther der Pneumatologie eine klare Richtlinie geben.

Wird der heilige Geist durch Christus «aufgesaugt»?

Zu diesem soeben erwähnten Punkt hatten die Teilnehmer zahlreiche Fragen, sowohl beim Besprechen der Referate wie auch beim Lesen der Texte. Liegt nicht da gerade die Ursache des pneumatologischen Defizits? Wird die Pneumatologie nicht durch die Christologie aufgesaugt? Gewiss, wenn es Luthers Absicht wäre, jene auf diese zu reduzieren, beide zu identifizieren. Er will jedoch vielmehr beide unterscheiden, ohne sie zu trennen oder zu vermengen. So betont er unaufhörlich, dass dem vergangenen Handeln Christi das gegenwärtige Handeln des Geistes entspricht. In seinem Grossen Katechismus wird das Werk des heiligen Geistes als das Werk der Heiligung bestimmt, das darin besteht, den Menschen immer wieder zu Christus zu führen. Der heilige Geist ist es, der den Menschen zum Glauben bringt und ihn darin von Tag zu Tag wachsen lässt, ihn das in Christus vollbrachte Heil empfangen lässt.

Der Spiritualismus, ein nie endender Kampf

In seinem eindringenden Referat versuchte H. Geisser zunächst, das etwas komplexe Verhältnis darzustellen, das Luther mit den aus der Reformation entstammenden schwärmerischen Bewegungen verband. Ein origineller Zug in seinem Beitrag war zweifellos der Versuch, beim jungen Luther Anzeichen von Spiritualismus aufzuweisen. Schrieb doch Luther selbst, er fühle sich durch den Enthusiasmus sehr angezogen. Doch widerstand er dieser Versuchung, die nach seiner Meinung, als Haltung des natürlichen Menschen, die Rechtfertigung aus Glauben allein gefährdet. In der Tat, indem die Enthusiasten «zuerst in den Geist eindringen wollen», fallen sie wieder in die Werkgerechtigkeit. Wie die Antinomisten werden auch die Spiritualisten zu selbstsicheren Christen, die bereit sind, ihren Geisterfahrungen bedingungslos zu vertrauen.

Die klare anti-spiritualistische Spitze bei Luther kam am stärksten in seiner Auseinandersetzung mit Karlstadt zum Ausdruck. Diesem Kollegen und seinen Schülern, die für die Erkenntnis Christi auf eine unmittelbare Erfahrung des Geistes pochten, hielt Luther die Notwendigkeit einer äusserlichen Vermittlung entgegen: Gott schenkt seinen Geist allein durch die äusseren Zeichen des Wortes und der Sakramente. Diese Verknüpfung mit dem Äusseren lenkt die Aufmerksamkeit auf den Menschen in seiner

Äusserlichkeit, in seiner Stofflichkeit und Leiblichkeit, auf den Menschen als schwaches Geschöpf, als zerbrechliche Kreatur. Der heilige Geist ist kein Spiritualist: er lässt uns nicht unsere Wirklichkeit verlassen, sondern sie annehmen. Mit Paulus gesagt: «der Geist hilft unserer Schwachheit auf» (Röm 8,26).

Könnte Luther heute noch, durch diese Anregungen und Fragen, unter uns reformatorisch wirken?

*Jean-François Habermacher
Pierre Bühler*

Kirche Schweiz

Papstbesuch – Weltkirche – Kirche Schweiz

Die Pressekonferenz der Schweizer Bischofskonferenz nach ihrer ordentlichen Wintersitzung fand auf den Tag genau 120 Jahre nach der ersten Sitzung der Schweizer Bischofskonferenz statt, was ihr Informationsbeauftragter Hans-Peter Röhlin gebührend herausstellte. Zunächst skizzierte deshalb ihr Sekretär P. Amédée Grab OSB im Anschluss an die Studie von Hermann Bischofberger (SKZ 48/1983) das Entstehen des schweizerischen Zusammenschlusses der Bischöfe.

Papstbesuch 1984

Der Papstbesuch sei, erklärte Bischof Heinrich Schwery als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, für die Bischöfe eine grosse Hoffnung, komme Johannes Paul II. doch nicht, um eine Inspektion durchzuführen, sondern um zu ermutigen; er komme nicht als Monarch, sondern als Bruder. Das Datum – 12.–16. Juni – habe sich aus den Gegebenheiten von selbst ergeben: Vorher sei der Koreabesuch eingeplant, nachher komme die (Schul-)Ferienzeit und an Pfingsten selber sollte der Bischof von Rom in seinem eigenen Bistum weilen können.

Das Programm stehe noch nicht fest, gewiss sei nur, dass es leichter ausfallen müsse als das für 1981 erarbeitete Programm. Wegleitend seien dabei Überlegungen wie: Der sprachlichen Vielgestaltigkeit der Schweiz sei Rechnung zu tragen (also Besuch der drei Hauptsprachregionen), die Katholiken sollten in einem volkstümlichen Zusammenhang Ermutigung erfahren können (also auch sogenannte Massenveranstaltungen), Kontakte mit besonderen Personenkreisen

und Repräsentanten besonderer Verantwortung seien zu ermöglichen (Bischofskonferenz, Jugendliche, Theologen usw.), die ökumenische Situation der Schweiz sei zu berücksichtigen (Gespräch mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund ... auch mit einem Besuch beim Ökumenischen Rat der Kirchen könne gerechnet werden).

Neben der technischen Vorbereitung gelte es, die geistliche Vorbereitung voranzubringen – man suche nach einem Leitwort, erwäge ein Signet. Leitgedanke dafür sei das Thema «Öffnung»: Öffnung auf die Weltkirche im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils, Öffnung aber auch auf die Welt und ihre Probleme.

Weltkirche

Abt Georg Holz Herr vermittelte einige Eindrücke von der Bischofssynode und unterstrich dabei ihren Wert als Ort des Erfahrungsaustauschs. Aufgefallen sei ihm, wie sich das europäische Gesicht der römisch-katholischen Kirche zurückbilde, wie damit aber auch eine Vielfalt zum Vorschein komme. So habe es verschiedene Analysen der Situation gegeben, aber auch eine Vielfalt der Praxis sei zur Sprache gekommen, und damit seien auch Spannungen aufgetreten. Er erinnerte an die diesbezügliche Mahnung des Papstes, aber auch an seine Warnung vor der Gefahr, der Säkularisierung selber zu erliegen.

Abt Holz Herr gab sodann – einen weiteren Punkt des Pressecommuniqués, das im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert ist, aufnehmend – der Enttäuschung der Bischofskonferenz über die Erklärung des Konsistoriums der protestantischen Landeskirche Genf zum Projekt einer Neueinteilung der Schweizer Bistümer Ausdruck. In dieser Erklärung werde die innere Struktur der römisch-katholischen Kirche nicht akzeptiert und daraus die Unmöglichkeit der Errichtung eines Bistums Genf gefolgert (Nein zum Bischof, Ja zum Evangelium, wie eine Westschweizer Zeitung titelte). Ein negatives historisches Bild des Bischofs als Fürstbischof müsse erhalten, um die pastorale Wünschbarkeit eines Bistums Genf abzublocken. Die Bischofskonferenz hoffe aber, dass sich dieser Zwischenfall nicht nachteilig auf die ökumenischen Bemühungen auswirkten, die auf jeden Fall weiter zu unternehmen seien.

Und schliesslich erinnerte Abt Holz Herr daran, dass das neue kirchliche Gesetzbuch in Kraft steht, dass es aber, wie Johannes Paul II. selber gesagt hat, ein menschliches und deshalb unvollkommenes Werk sei. Es stehe in der Tradition, belebe sie aber vom Zweiten Vatikanischen Konzil her neu, so dass das ihm zugrunde liegende Kirchenbild seine innere Kraft ausmachen müsse. Dazu

gehört der Leitgedanke, dass die Kirche das Volk Gottes ist, dass es deshalb auch Menschen- und Christenrechte zu schützen gelte, dass die Hierarchie eine Dienstfunktion sei (deshalb auch der Grundsatz der «*aequitas canonica*» = die gesetzlichen Vorschriften dürfen nicht zu Tode geritten werden, der Grundsatz der «*salus animarum*» als oberstes Gesetz, das Subsidiaritätsprinzip), der Gedanke der «*communio*» und schliesslich die ökumenische Verpflichtung.

Kirche Schweiz

In der anschliessenden Fragerunde kamen neben Einzelfragen zum Papstbesuch das Verhältnis der Bischofskonferenz zu Römischen Amtsstellen und hierbei die Stellung des Apostolischen Nuntius zur Sprache, aber auch die Zusammenarbeit der «Kirche Schweiz»: Die Vereinbarkeit des Churer Seminarentscheidung mit dem Leitbild der bischöflichen Kollegialität, die Zukunft der Zusammenarbeit der diözesanen Räte und der grossen Verbände nach den Pastoralforen. Zum Churer Seminarentscheid erklärte Bischof Heinrich Schwery, dass es nach fast zehnjähriger Arbeit noch nicht gelungen sei, die kirchenrechtlich geforderte schweizerische Rahmenordnung für die Priesterausbildung aufzustellen, dass die Bischofskonferenz insgesamt der Überzeugung sei, dass einerseits Priester wie Laien auf die Seelsorge gut vorzubereiten seien, dass dabei aber der eigentlichen Priesterausbildung eine besondere Aufmerksamkeit zu gelten habe. In diesem Rahmen sei jeder Bischof in seinem Bistum «*patron*». – Was die Fortführung des Pastoralforums betrifft, so P. Amédée Grab, liege es zurzeit bei der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Dabei werde es einerseits und zunächst um eine Koordination der Arbeit der diözesanen Räte gehen, um ein Koordinationsgremium bzw. -gespräch der Ausschüsse der diözesanen Seelsorgeräte und von Repräsentanten gesamtschweizerischer Werke und Verbände, und erst später um die Frage eines offeneren Forums.

Rolf Weibel

Priesterseminar St. Luzi Chur

Der Priesterrat Chur befasste sich anlässlich seiner Herbstsitzung in Einsiedeln mit der Lage, die durch den Entscheid des Bischofs im Hinblick auf die Umstrukturierung des Priesterseminars Chur entstanden ist. Nach eingehender Beratung verabschiedete er mit 43:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgende Schlussklärung:

«Der Priesterrat stellt dem Herrn Bischof einen Wiedererwägungsantrag. Angesichts dieses Antrags erklärt sich der Bischof bereit, die im Rat vorgebrachten Gesichtspunkte zu prüfen. Dazu bestellt er eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Ordinariates, des Priesterseminars und des Priesterrates zusammensetzt und die mithelfen soll, eine allseits befriedigende Lösung zu finden. Mit den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe wird sich der Priesterrat anlässlich einer nächsten Sitzung befassen, bevor der Bischof definitiv entscheidet.»

Der im obigen Text erwähnten Arbeitsgruppe gehören an als Vertreter des Ordinariats die Herren Casetti, Chur, und Matt, Zürich, als Vertreter des Priesterseminars Regens Annen und Prof. Halter, und als Vertreter des diözesanen Presbyteriums die Pfarrer Durrer, Zürich, und Mantel, Winterthur. Präsident ist Domherr Rossi, Chur.

Ein ausführlicher Bericht über diese Sitzung des Priesterrates war für diese Nummer vorgesehen. Infolge Verspätung bei der postalischen Beförderung des Manuskriptes erreichte uns der Bericht zu spät, so dass er erst nächste Woche erscheinen kann.

Redaktion

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué der 182. Konferenz der Schweizer Bischöfe vom 28.–30. November 1983 im Antoniushaus «Matthli» in Morschach/SZ

Der Papst ist vom 12.–16. Juni 1984 in unserem Land

Johannes Paul II. besucht drei Sprachregionen der Schweiz

Für den Papstbesuch 1984 in der Schweiz haben die Beratungen der 182. Bischofskonferenz vom 28.–30. November 1983 im Matthli bei Morschach (SZ) nach direkter Rücksprache mit den zuständigen Stellen im Vatikan klare Ergebnisse gebracht: Papst Johannes Paul II. wird die Schweiz vom 12.–16. Juni 1984 besuchen. Nach dem bereits 1982 erfolgten Besuch bei den Internationalen Organisationen in Genf wird die Pastoralreise 1984 vor allem die drei grossen Sprachregionen berücksichtigen. Eine weitere Vereinfachung bedeutet ferner die Tatsache, dass nur zwei Übernachtungsorte – voraussichtlich Freiburg und Einsiedeln –

vorgesehen sind. Obwohl sich die Bischöfe an dieser Konferenz schon eingehend mit der konkreten Gestaltung des Papstbesuches auseinandergesetzt haben, können die einzelnen Etappen und Begegnungen erst bekanntgegeben werden, wenn der Papst die Vorschläge angenommen hat. Das für 1981 gegründete Vorbereitungs-komitee ist bereits ein erstes Mal wieder zusammengetreten und hat seine Arbeit auf den geplanten Besuch 1984 hin aufgenommen.

Vorbereitungskommission einberufen

Der Kleinen Koordinations-Kommission für den Papstbesuch 1984 gehören folgende Mitglieder an: von der Schweizer Bischofskonferenz Präsident Bischof Henri Schwery, Vizepräsident Bischof Otto Wüst und Sekretär P. Amédée Grab; Bischof Otmar Mäder und Weihbischof Gabriel Bullet (geistliche Vorbereitung); Karl Blöchliger (Technische Koordination), Luzern; Josef Steffen (Verkehr), Luzern; Hugo Wey (Finanzen), Olten; Hans-Peter Röthlin (Öffentlichkeitsarbeit), Bern. Schliesslich wurde das Justiz- und Polizeidepartement angefragt, für alle Belange der Sicherheit des Papstes in der Kommission vertreten zu sein.

Neue kirchenrechtliche Normen

Seit dem 1. Adventssonntag ist das neue Kirchenrecht in Kraft. Einige wenige Paragraphen erfordern eine Regelung seitens der Bischofskonferenz oder der einzelnen Diözesanbischöfe. Für diese Fälle behalten die bisherigen Normen bis zur Veröffentlichung der Neuregelung ihre Gültigkeit. Damit wird jede Rechtsunsicherheit ausgeschlossen. So bald wie möglich wird die Bischofskonferenz die neuen Paragraphen in ihren amtlichen Organen publizieren.

Gemeinschaftserlebnis Bischofssynode

Über ihre persönlichen Eindrücke von der internationalen Bischofssynode 1983 in Rom und über deren Arbeitsweise informierten die beiden Teilnehmer aus der Schweiz, Bischof Otto Wüst und Abt Georg Holzherr. Einen starken Eindruck hinterliess insbesondere die positive Erfahrung der weltweiten Gemeinschaft unter den rund 220 Synodalen aller Kontinente. Erst beim Erscheinen des Schlussdokumentes der Synode, das kaum vor Mitte 1984 veröffentlicht wird, stehen die sachlichen Ergebnisse der Bischofssynode zur Verfügung.

Neues zur Arbeitsweise

Um ihre eigene Traktandenliste nicht noch mehr anwachsen zu lassen, will die Bischofskonferenz künftig vermehrt Kompetenzen und Aufgaben an die Konferenz der General- und Bischofsvikare übertragen.

Das wird den Bischöfen ermöglichen, an ihren Zusammenkünften mehr Zeit für bestimmte grundlegende Fragen, für den Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Gebet einzusetzen.

Mehr interdiözesane Koordination

Nach Auswertung der Ergebnisse des Pastoralforums soll die Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz nun vermehrt die interdiözesane Koordination in der Behandlung gesamtschweizerischer Fragen fördern und sich für neue pastorale Aufgaben öffnen. Deshalb wird die PPK künftig mindestens fünfzehn und ihr Leitungsausschuss drei bis fünf Mitglieder umfassen.

Zum Zivildienst

Die Schweizer Bischofskonferenz hat schon mehrmals auf die Dringlichkeit der Lösung der Zivildienstfrage hingewiesen. Dabei stützte sie sich auf Verlautbarungen der Gesamtkirche und auf die Synode 72 der Schweizer Katholiken. Diese hatte die Bemühungen für einen zivilen Ersatzdienst entschieden unterstützt. Denn die gegenwärtige Regelung der Militärdienstverweigerung in der Schweiz befriedigt nicht. Jeder mündige Christ und Bürger hat vor seinem eigenen Gewissen zu entscheiden, ob er der «Initiative für einen echten Zivildienst» zustimmen will oder nicht. Dabei sollte er sich aber bewusst bleiben, dass sowohl die Pflicht, das eigene Land mit Waffen zu verteidigen, als auch die Überzeugung, auf jede Gewalt verzichten zu sollen, Haltungen sind, welche der Christ als Gewissenspflicht erfahren kann. Wird der gewaltlose Weg auch nur von wenigen beschritten, so ist deren Gewissensentscheid doch zu achten und zu schützen. Da die heutige Gesetzgebung und Praxis dieser Forderung nicht Rechnung tragen, verpflichten sich die Bischöfe, dafür einzutreten, dass in der Schweiz eine entsprechende Lösung auf demokratischem Wege gefunden wird.

Hilfe für Libanon

Angesichts der weltpolitischen Entwicklung der letzten Zeit geben die Schweizer Bischöfe der tiefen Betroffenheit darüber Ausdruck, wie sehr heute unzählige Menschen unter Krieg, Terror, Unterdrückung und Ungerechtigkeit zu leiden haben. Besonders bestürzt sind sie über die dramatische Lage im Libanon. Hier leidet vor allem die Zivilbevölkerung unsägliche Not. Die Bischöfe appellieren an alle beteiligten Parteien, die Feindseligkeiten einzustellen und Hand zum Frieden zu bieten. Gleichzeitig bitten die Bischöfe alle Gläubigen, den Opfern des Krieges und des Terrors zu helfen. Sie erinnern daran, dass die Caritas

Schweiz, das Hilfswerk der Schweizer Katholiken, seit Jahren im Libanon Katastrophen- und Aufbauhilfe leistet. Die Bischöfe danken allen, die mit ihren Spenden die Fortsetzung dieser Arbeit ermöglichen.

Zur Bistumsneueinteilung

Die Bischofskonferenz erklärt sich mit der Antwort von Bischof Mamie auf die Stellungnahme des «Consistoire de l'Eglise nationale protestante» von Genf zur Frage eines neuen Bistums Genf solidarisch. Sie wird aus wichtigen pastoralen Gründen das Studium der Frage einer Neueinteilung der Bistümer und die Vernehmlassung zu diesem Problem weiterführen. Gleichzeitig werden die Bischöfe auch trotz heutiger Schwierigkeiten das ökumenische Gespräch weiter suchen und gemäss dem Auftrag Christi die Einheit der Christen anstreben.

Dominikaner-General zu Besuch

Seinen Schweizer Aufenthalt zur Kontaktnahme mit den Gemeinschaften seines Ordens benützte der vor drei Monaten neu gewählte Dominikaner-General Damian Alois Byrne auch zu einem kurzen Besuch bei der Bischofskonferenz in Morschach. Bei dieser Gelegenheit unterstrichen die Bischöfe einmal mehr die segensreiche Tätigkeit der Dominikaner im Lehrkörper der Universität Freiburg und sprachen sich für eine starke Präsenz des Ordens auch in Zukunft aus.

Ernennungen

Als Nachfolger von Weihbischof Joseph Candolfi wurde neu zum Co-Präsidenten der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission Pater Sigisbert Regli OFMCap gewählt. In die selbe Kommission wurde auch Generalvikar Azzolino Chiappini, Lugano, berufen. Schliesslich wird Herbert Widmer, Zumikon, Dr. Viktor Girtanner in der Bischöflichen Kommission Iustitia et Pax ablösen.

Verschiedenes

Weitere Themen an dieser Wintersitzung waren die Vorbereitung von allgemeinen Richtlinien für das Ständige Diakonat, der Menschenrechtstag am 10. Dezember, die Priesterausbildung sowie der Tätigkeitsbericht der Informationsstelle der Bischofskonferenz.

Bischofswort zum Papstbesuch

Das Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz teilt mit: Am 15. Januar 1984 ist entgegen der Mitteilung der DOK nicht der Brief zum Familiensonntag zu verlesen, son-

dern der Brief der Schweizer Bischofskonferenz zum Papstbesuch 1984. Dieser Brief wird den Seelsorgern rechtzeitig zugestellt werden. Der Brief zum Familiensonntag wird auf eine nächste passende Gelegenheit verschoben; eine entsprechende Mitteilung wird rechtzeitig erfolgen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Stellenwechsel

Der Bischofsrat beschäftigt sich jetzt schon mit den Ernennungen, die im nächsten Jahr vorgenommen werden. Daher sind die Priester, die gerne vom nächsten Jahre an an einem andern Ort oder in einem andern Einsatz wirken möchten, gebeten, dies bis Weihnachten dem Herrn Bischofsvikar mitzuteilen.

Alle Priester, die im Jahre 1984 fünf, zehn oder fünfzehn Jahre an derselben Stelle wirken, sollen möglichst bald mit dem Herrn Diözesanbischof oder mit dem Herrn Weihbischof ein Zusammentreffen vereinbaren, da nach der genannten Zeitspanne jeder Priester mit dem Bischof über seine Seelsorge ein brüderliches Gespräch führen muss.

Ernennung

Spiritual *Adolf Aebischer*, früher residierender Domherr zu St. Niklaus, ist von Bischof Dr. Peter Mamie zum nichtresidierenden Domherrn der St.-Niklaus-Kathedrale ernannt worden.

Hirtenbriefe

Auf den 14./15. Januar 1984 (2. Sonntag im Jahreskreis) erscheint ein gemeinsamer Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum *Papstbesuch*, der in allen Kirchen und Kapellen zu verlesen ist.

Der *Fasten-Hirtenbrief* unseres Bischofs wird am 3./4. März 1984 (9. Sonntag im Jahreskreis, Sonntag vor der Fastenzeit) verlesen.

Zum Bild auf der Frontseite

Die katholische Pfarrei Pfäffikon im Zürcher Oberland umfasst die politischen Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Russikon und Hittnau. Erste Spuren der Christianisierung finden sich vermutlich im Römer-Kastell aus der Zeit des Kaisers Diokletian. Nach dem Rückzug der Römer wurde dieses Gebiet der burgundischen Herr-

schaft unterworfen. So kam der burgundische Landespatron, der hl. Benignus, zu Patronats-Ehren. Die erste nachreformatorische Kirche wurde am 14. Mai 1924 als Herz-Jesu-Kirchlein eingeweiht. In den Jahren 1960-1963 wurde die neue Kirche erbaut und am 3. November 1963 eingeweiht. Dabei erinnerte man sich des ursprünglichen Kirchenpatrons, des hl. Benignus von Dijon, der als frühchristlicher Martyrer unter der Herrschaft des Kaisers Marc Aurel sein Leben lassen musste. Reliquien dieses Heiligen wurden von der Pfarrei Dijon geschenkt und in den Hauptaltar des neuen Gotteshauses gelegt. Als Architekt der neuen Kirche waltete Richard Krieg. Heute umfasst die katholische Pfarrei Pfäffikon 4369 Gläubige, das sind etwa 27,5 % der Gesamtbevölkerung. 1173 Gläubige aus dieser Gesamtzahl sind Italiener, 78 Spanier.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Hanspeter Bucher, lic. theol., Religionslehrer, Rosenfeldweg 2, 6048 Horw

Dr. Pierre Bühler, Professor, Petit-Catéchisme 5, 2000 Neuenburg

Dr. Othmar Frei, Arbeitsstelle der IKK, Hirschemattstrasse 5, 6003 Luzern

Jean-François Habermacher, Chemin du Chasseiron 3, 1004 Lausanne

Hans-Ruedi Häusermann, Jugendseelsorge Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau

Dr. P. Dietrich Wiederkehr OFMCap, Professor, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Statistik und Register

Alle Pfarrherren sollen die Registerabschriften (Doppel) bis zum 15. Januar 1984 an das bischöfliche Ordinariat schicken. Bis zum 31. Januar 1984 müssen die statistischen Angaben geliefert werden. Diesbezügliches Material wird vom bischöflichen Ordinariat nächstens versandt.

Faltblatt über die Gottesdienste in Bethlehem, Jerusalem, Tabgha, Eyn Bokek und Elat. Aufgeführt sind auch Gottesdienste nach katholisch-orientalischen und orthodoxen Riten. Die Schrift enthält im weitem ein paar Hinweise zum Besuch von Bethlehem und Regeln für Gottesdienste an heiligen Stätten. Kostenlos erhältlich bei: «Kirche im Tourismus», Rainmattstrasse 16, 3011 Bern, Telefon 031-25 49 25.

sind nicht über den Wolken erdacht. In ihrer Bescheidenheit sind sie oft bezaubernd und einleuchtend: so als ob das eigene Suchen in ihnen vorkäme. Der Herausgeber hat sie sinnvoll in elf Kapitel gegliedert (z. B.: Fragen – zweifeln – suchen; Reden – staunen – verstummen).

Der grösste Teil der Texte dürfte den meisten Lesern zum erstenmal begegnen. Für die persönliche Besinnung und als kleines Geschenk bestens geeignet. Auch eine Fundgrube für Anstösse zum Gespräch und für Gottesdienste mit jungen Menschen. Sehr empfohlen!

Othmar Frei

¹ Spuren auf der Suche nach Gott. 110 Seiten, 12×15 cm, weisser Linseneinband. Zusammenstellung und Redaktion: Urs Boller; Gestaltung: Atelier Bisig; Herausgeber: Verband Katholischer Pfadfinder (VKP), Breitstrasse 32, 8437 Zurzach. Fr. 6.50, ab 5 Ex. Fr. 6.–, ab 10 Ex. Fr. 5.50.

Hinweise

Weihnachtsfest im Heiligen Land

Die deutschsprachige katholische Pilgersorge in Jerusalem informiert mit einem

«Spuren»

Kurze Texte¹ – Aussagen, Anekdoten, Gleichnisgeschichten aus verschiedenen Kulturen und Religionen – erzählen von Menschen und den Spuren Gottes in ihrem Leben. Selbst die erfundenen Geschichten



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Von Privat dringend zu verkaufen

Farbfernseher

Mit Neugarantie, sofort, Barzahlung, spottbillig.

Telefon 01-242 92 20
10 bis 12 und 19 bis 20 Uhr
eventuell Telefon 01-761 52 18

Zu kaufen gesucht Missionshefte

Herz im Angriff Cœur en Alerte

Jahrgang 1972

Offerten an Postfach 948, 4502 Solothurn

Erika Lorenz

Nicht alle Nonnen dürfen das

Teresa von Avila und Pater Gracian – die Geschichte einer grossen Begegnung. 159 Seiten, Fr. 8.90. Herder Verlag 1983.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Tel. 041-235363



Friedhofplanung Friedhofsanierung Exhumationsarbeiten Kirchenumgebungen

(spez. Firma seit 30 Jahren)

Tony Linder, Gartenarchitekt, 6460 Altdorf, Tel. 044 - 2 13 62

Messwein Fendant Terlaner San Pedro



Edle Weine **KOCH** Reinach

WEINKELLEREI A. F. KOCH & CIE 5734 REINACH/AG TEL. 064 71 38 38

Gerne senden wir die neue Preisliste

Machen wir uns schuldig?

Man kann auch durch Unterlassung schuldig werden. Eine grosse Unterlassungssünde wäre es, wenn wir in dieser Zeit des Niedergangs die grosse Chance des Heiligen Jahres ungenützt verstreichen liessen. Am 16. Oktober vor dem Angelus hat sich der Papst bitter beklagt: «Wie weh tut es uns, dass die Einladung zu Busse, Umkehr und Gebet nicht jene Aufnahme fand, die ihr zukam! Wie weh tut es uns, dass viele so halbherzig die Erlösungstat Christi mitvollziehen!» Das Heilige Jahr der Erlösung dauert nur noch knappe vier Monate! Unsere Gebetshilfe «Das Heilige Jahr 1983/84» ist soeben in 3. erweiterter Auflage erschienen (301. bis 400. Tausend): 16 Seiten, Umschlag vierfarbig, geheftet.

50 Stück Fr. 15.–
100 Stück Fr. 25.–

500 Stück Fr. 90.–
1000 Stück Fr. 180.–

Christiana-Verlag 8260 Stein am Rhein, Tel. 054 - 8 68 20

Röm.-kath. Kirchgemeinde Beckenried

Wir suchen auf Neujahr 1984 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

Katecheten

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Katechese an der Mittel- und Oberstufe
- Jugendseelsorge
- Mitarbeit in Seelsorge und Liturgie

Zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen

Auskunft erteilt:

Pfarramt Beckenried (Telefon 041 - 64 12 32) oder Kirchmeier Theo Würsch-Maissen, Rüttenenstrasse 13, Beckenried (Tel. 041 - 64 24 68)

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Kirchmeier Theo Würsch-Maissen, Rüttenenstrasse 13, 6375 Beckenried

Winfried Blasig

Predigten und Fürbitten im Lesejahr A, Band A/1, 1. Adventssonntag bis Ostern. 123 Seiten, kart., Fr. 22.-, Fortsetzungspreis Fr. 19.80. Benziger 1983. – Dieser Band bietet für die erste Hälfte des Lesejahres A (Mt) zu jedem Sonn- und Feiertag eine fertige Predigt und dazu passende Fürbitten.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 53 63

Tonfilm-Projektor 16 mm Bauer P 8

Unentbehrlich für Ihren Unterricht. Verlangen Sie bitte Offerte mit Spezial-Rabatt.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Gesucht wird

ein vollamtlicher oder nebenamtlicher

Sakristan/Abwart

mit eventueller Mitarbeit im kirchlichen Dienst.

Anmeldungen mit den entsprechenden Unterlagen und Gehaltsansprüchen sind bis Ende Dezember 1983 an folgende Adresse zu richten:

Andreas Hafner, Kirchgemeindepräsident, Markusstrasse 5, 2544 Bettlach, Telefon 065 - 55 22 09

Die Franziskuspfarre Bassersdorf (ZH) sucht auf 1. Februar 1984 oder nach Übereinkunft eine

Pfarrköchin

verbunden mit der Mitarbeit im Pfarreisekretariat.

Der neue Pfarrer ist noch nicht im Amte, deshalb melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn O. C. Bundi, Auf der Halde 15, 8309 Nürensdorf

A. Z. 6002 LUZERN

7989
Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

49/8. 12. 83

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

MÜLLER

Ein alter religiöser Brauch lebt wieder auf: Brennende Kerzen vor dem Gnadenbild

Opferkerzen

in verschiedenen Grössen und zu günstigen Preisen. Verlangen Sie Muster und Offerte.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Das **Offene Haus für die Jugend** in Basel braucht eine neue

Leitung

Wir suchen eine oder zwei Personen mit seelsorglicher oder sozialer Ausbildung und praktischer Erfahrung in Jugendarbeit oder im kirchlichen Dienst, welche an den Aufbruch der Kirche glauben und deshalb wagen, neue Möglichkeiten und Wege einzuschlagen. Da es sich um ein anspruchsvolles und intensives Engagement handelt, können sich zwei Leute auf die eineinhalb Stellen aufteilen.

Entlöhnung und Sozialleistungen gemäss Anstellungs- und Besoldungsordnung RKK Basel-Stadt.

Auskünfte und Bewerbung: Hauskommission Offenes Haus für die Jugend, Alexander Schaffner, Im langen Loh 153, 4054 Basel, Telefon Privat 061 - 39 64 34/Geschäft 061 - 25 55 87